

lehrer nrw

Plakat
Mülheimer Kongress
zum Aushang

Katastrophe für die schulische Integration

3

Aufgespießt

Tor! Toor! Tooor!
Eigentoouooooor!

4

Im Brennpunkt

Schwächelnde
Sekundarschule

14

Fortbildungen

In Heftmitte zum
Herausnehmen

18

Schule & Politik

Wenn aus 2,5 Stunden
4.000 werden

lehrer nrw – G 1781 –
erscheint sieben Mal jährlich
als Zeitschrift des
'*lehrer nrw*'

Der Bezugspreis ist für
Mitglieder des '*lehrer nrw*'
im Mitgliedsbeitrag enthal-
ten. Preis für Nichtmitglieder
im Jahresabonnement:
€ 35,- inklusive Porto

Herausgeber und Geschäftsstelle

lehrer nrw

Nordrhein-Westfalen,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 1 64 09 71,
Fax: 02 11 / 1 64 09 72,
Web: www.lehrernrw.de

Redaktion

Brigitte Balbach,
Heribert Brabeck, Ulrich
Brambach, Frank Görgens,
Michael König, Jochen
Smets, Düsseldorf

Verlag und Anzeigenverwaltung

PÄDAGOGIK &
HOCHSCHUL VERLAG –
dphv-verlags-
gesellschaft mbh,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 3 55 81 04,
Fax: 02 11 / 3 55 80 95

Zur Zeit gültig:
Anzeigenpreisliste Nr. 16
vom 1. Oktober 2015

Zuschriften und Manuskripte nur an

lehrer nrw,

Zeitschriftenredaktion,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf

Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Ge-
währ übernommen werden.
Namentlich gekennzeichnete
Beiträge geben die Meinung
ihrer Verfasser wieder.

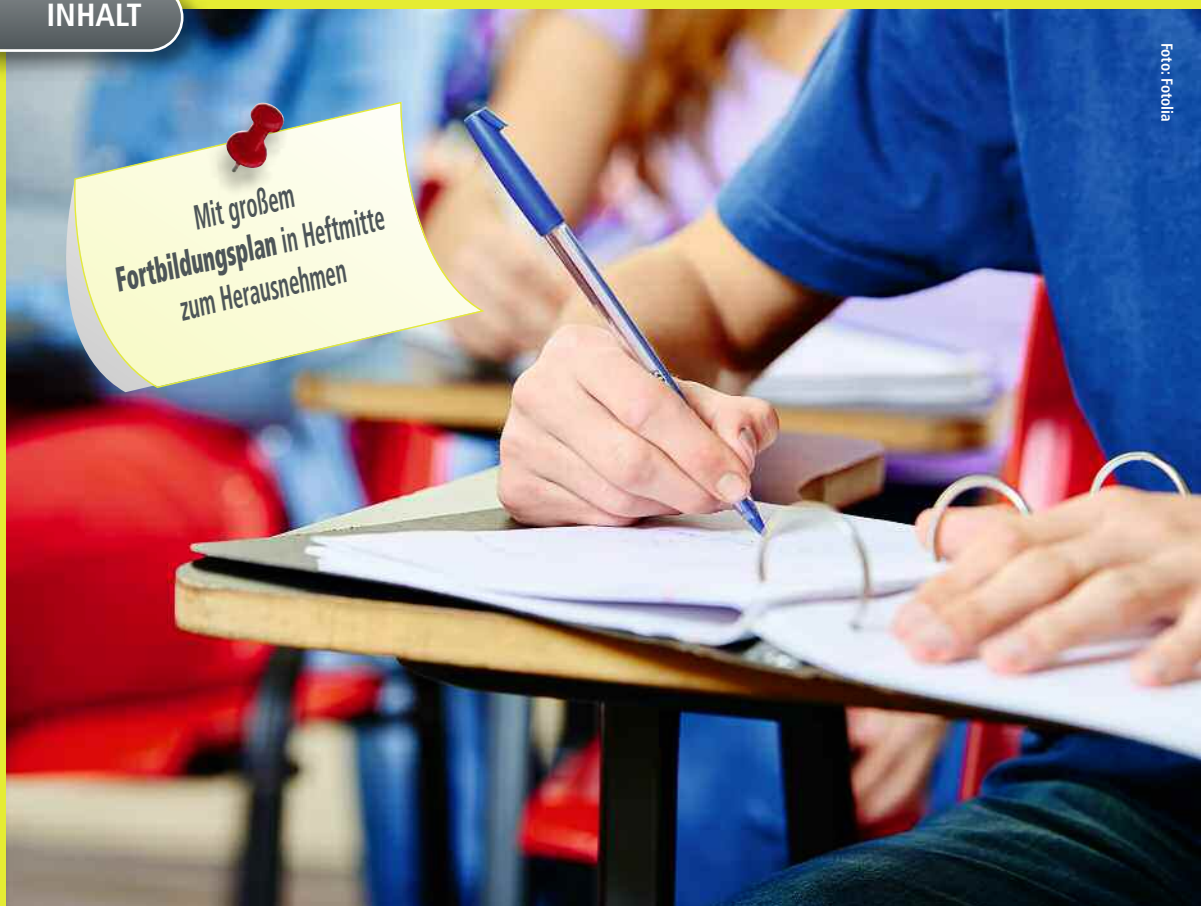
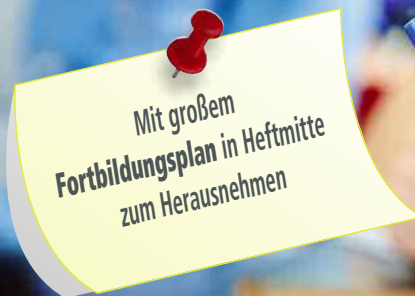


Foto: Fotolia

Fortbildungen: Exzellentes Angebot

Seite 13-16

	AUFGESPIESST Brigitte Balbach: Tor! Toor! Tooor! Eigentooooooooor!	3		SCHULE & POLITIK Heribert Brabeck: Inklusions-Ideologen	17
	IM BRENNPUNKT Ulrich Brambach: Schwächelnde Sekundarschule	4		Hardi Gruner: Wenn aus 2,5 Stunden 4.000 werden Michael König: Fatales Signal	18 20
	MAGAZIN Struck wieder an Bord Anpassung der Mitgliedsbeiträge Ministerielle Alles-ist-gut-Rhetorik Jugend forscht 2017 schüler nrw: Pokémon Go	6 6 6 7 8		SENIOREN In die 'Goldene Stadt' Kühe, Schweine und Salzwelten Exkursion: Ruthmann-Steiger und Glockenmuseum	22 22 22
	FORUM Vorhersehbare Ungerechtigkeiten	9		ANGESPITZT Jochen Smets: Frauen weiter auf der Roten Liste	23
	TITEL Jochen Smets: Katastrophe für die schulische Integration Sven Christoffer: Vertrauensvolle Zusammenarbeit?	10 12		MUNDGERECHT Michael Struck: Zum Fairnessgebot bei Prüfungen	24
	FORTBILDUNG Exzellentes Angebot Programm im Überblick Einblicke in Islam und Islamismus Lehrerfortbildung zum Thema Islamismus – ein Seminar in drei Modulen	13 14-15 16		ÜBER DEN TELLERRAND Heribert Brabeck: Eine Lehrerin, 28 Kinder, sieben Nationalitäten	26
				HIRNJOGGING Jutta May: Kreuzworträtsel & Sudoku	27

Tor! Toor! Tooor! Eigentooooooooor!



von BRIGITTE BALBACH

Welche unglaublichen Kapriolen der unbändige Wille zur Gleichberechtigung der Geschlechter in Nordrhein-Westfalen schlägt.

Zurzeit suche ich einen neuen Aufkleber für mein Auto mit dem Spruch 'Keine Quotenfrau an Bord!' Man will sich ja sicherheitshalber von der aktuellen Verhuzung des Begriffs 'Frauenquote' durch die rot-grüne Landesregierung absetzen. Das sind wir Frauen uns schuldig, denke ich, und den Männern natürlich!

Im Gesetzentwurf vom 2. Dezember 2015 zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz § 19 (6) Satz zwei heißt es: »Frauen sind bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu befördern, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.« Eigentlich ist diese Formulierung insofern deutlich, als sie die klare Absicht erkennen lässt, Frauen im öffentlichen Dienst bevorzugt zu befördern, wenn – ja wenn – welche Bedingung erfüllt ist? Nicht geklärt ist dabei, was die Landesregierung und damit der Gesetzgeber unter 'im Wesentlichen' versteht. Hier bleibt der Phantasie bei der Interpretation viel Spielraum. War das von der Landesregierung bewusst so gewollt? Denn der Entwurf ist an dieser Stelle genau so zum Gesetz geworden.

» Frauenquote statt Qualität?

Die Kernfrage lautet damit: Ist es die Absicht der Landesregierung, Frauen bei Beförderungen auch dann Männern vorzuziehen, wenn sie geringfügig schlechter bewertet wurden? Das wäre eine völlig neue Sichtweise, die mit dem bisherigen Werte-Maßstab der Qualität nicht zu vereinbaren wäre. Die Frage der Frauenförderung spitzt sich an dieser Stelle auf einen Wechsel der bisherigen Priorität bei Beförderungen zu, nämlich Frauenquote statt Qualität!

Bis zu dem Zeitpunkt dieser Erkenntnis blieb in Nordrhein-Westfalen in der Öffentlichkeit noch alles ruhig. Das Tor im Sinne einer Frauenquote war gefallen, die vermeintliche Gleichberechtigung der Frau um jeden Preis umgesetzt; jetzt galt es, zügig zu handeln und den Sieg der neuen 'Quoten-Frauen' auch gegen bisherige bewährte Spielregeln absichern.

Das hätte vielleicht auch geklappt, wenn da nicht immer wieder diese voreiligen, übereifrigen Mitspieler wären, die eigene neue Regeln nicht erkennen können, nicht verstehen können oder im

schlimmsten Fall nicht mit ihnen einverstanden sind und diese von hinten torpedieren.

» Steilpass des Finanzministers

Und so stürmte der nordrhein-westfälische Finanzminister auf den Platz, sah die Frauenquote heranbrausen (wenn auch leise) und stellte sich ihr mutig (kann man auch übermütig nennen!) in den Weg. Noch bevor sie auf dem Platz ihre Wirkung entfalten konnte, unterlief er die Dienstrechtsreform seiner eigenen Regierung, die am 1. Juli 2016 in Kraft trat, und beförderte im Monat davor schnell noch zahlreiche männliche Beamte per Stellenausschüttung, um einer möglichen Klagewelle der Männer wegen schwerer Verwerfungen, die bei den bisherigen Beförderungsranglisten gemäß bewährten Qualitätsmaßstäben durch die Gesetzesneuerung entstanden waren, entgegen zu wirken. Dies betraf besonders die Finanzverwaltung und die Polizei.

Und da brach ein Sturm im Land Nordrhein-Westfalen los – nicht nur auf dem Platz, sondern auch auf den Zuschauerrängen. Die Presse tobte. Gewerkschaften auch. Voran M. Lehmann, der laut *Rheinischer Post* vom 15. August 2016 bisher als 'Vertrauter Walter-Borjans gilt'.

Es stellt sich beim Betrachter des Szenarios die Frage, warum Mitglieder einer Landregierung unbedingt ein Eigentor schießen müssen?! Fühlen sie sich unbeachtet? Mögen sie die Frauenquote nicht und fühlen sich übergangen? Oder folgen sie dem Prinzip der Schadensbegrenzung, indem sie zunächst der Absicht der Landesregierung zustimmen, dann aber wie ein Chamäleon die Farbe wechseln und sich auf die Seite der vom Gesetz Betroffenen stellen? Ja was denn nun: Frauenförderung per Quote um jeden Preis? Oder Qualität bei Beförderungen in den Vordergrund stellen? Wer sich nicht entscheiden kann oder will, kommt leicht unter die Räder, wie wir gesehen haben.

» Frauen, die Qualität mitbringen, brauchen keine Quote

Die Frauenquote ist in meinen Augen kein probates Mittel, Qualität im System zu sichern. Frauen, die Qualität mitbringen, brauchen keine Quote. Der Gleichheits- und Gerechtigkeitswahn der rot-grünen Landesregierung zeigt an diesem Beispiel obskure Auswüchse, die gekappt werden müssen. Ein diskriminierender Gedanke steckt dahinter: Frauen sollen nach ihrer Vorstellung gleicher als Männer sein, nicht ihnen gleich! Gleich wären sie, →



wenn sie ebensolche Qualität zeigen müssten wie die Männer. 'Im Wesentlichen gleich' bedeutet aber, dass Sie laut neuem Gesetz im Vergleich gegenüber Männern auch schlechter sein dürfen. Logik verstanden?! Sie werden laut Gesetz erst den Männern gleich gestellt, weil sie eben von Haus aus schlechter sind. Von welchem Frauenbild geht die Landesregierung hier aus? Auf jeden Fall nicht davon, dass alle Menschen gleich sind. Den Gedanken, dass Frauen schlechter als Männer sind, wenn sie gut sind, finde ich ziemlich abwegig, und dies zeigt ein Frauenbild, dem ich nicht unterliegen möchte. Deshalb oute ich mich an dieser Stelle: Ich bin keine Quotenfrau!

Mittlerweile hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf in einem aktuellen Urteil die systemische Bevorzugung von Frauen bei Beförderungen im öffentlichen Dienst des Landes für verfassungswidrig erklärt. Die Landesregierung will das nicht akzeptieren und geht in Berufung. Es ist eben schwer, Eigentore zu akzeptieren.

» Die ideologische Nivellierung der Ungleichheit

Die Absicht einer ideologischen Nivellierung der Ungleichheit von Frauen und Männern ist bei diesem Beispiel ad absurdum geführt worden. Keine Frau möchte eine Quotenfrau sein, die trotz schlechterer eigener Ergebnisse bei der Qualitätsüberprüfung gegen einen männlichen Mitbewerber gewinnt. Sie (und nicht nur sie!) würde es als Makel empfinden. Wir Frauen schaffen das, was wir wollen, auch ohne Quote. Und so manches Angebot schlagen wir auch wegen anderen Gründen aus.

Der Gedanke beruhigt mich, dass es der Landesregierung nicht gelingen wird, Frauen und Männer gleich und 'gleicher' zu machen. Denn ich liebe Männer, gerade weil sie anders sind!

Ein Tipp für die Landesregierung: Im Schulbereich sollten wir mal über eine Männerquote nachdenken! Die Zeichen der Zeit stehen dafür gut!



Brigitte Balbach ist Vorsitzende des
Lehrer nrw – Verband für den Sekundarbereich
E-Mail: info@lehrernrw.de

Bisschen mickrig:

Das zarte Pflänzchen Sekundarschule hatte zuletzt ein paar Wachstumsstörungen.



Schwächelnde Sekundarschule

Nach einem Gründungs-Boom in den ersten Schuljahren nach dem Schulkonsens lässt die Nachfrage nach Sekundarschulen spürbar nach. Wurden in den ersten beiden Jahren nach dem Schulkonsens noch insgesamt 84 Sekundarschulen gegründet, waren es in den letzten beiden Jahren zusammengekommen nur noch 13.



von ULRICH BRAMBACH

Zu Beginn eines neuen Schuljahrs sind die Erwartungen für alle Beteiligten (Eltern, Schüler, Lehrer) stets sehr hoch. Besonders dann, wenn ein Schulformwechsel ansteht. »Neue Besen kehren gut«, so heißt ein bekanntes Sprichwort. Das gilt sicher für die dreizehn

Gesamtschulen und fünf Sekundarschulen, die mit Beginn des Schuljahrs 2016/2017 ihre Arbeit aufnehmen.

» Nur noch fünf Sekundarschul-Neugründungen

Betrachtet man allerdings die Entwicklung bei den Neugründungen von Sekundar- und Gesamtschulen, so stellt man fest, dass in den letzten zwei Jahren 2014 und

» Klares Votum in Greven

Am Beispiel der Anne-Frank-Realschule in Greven wird deutlich, dass Eltern nicht so euphorisch auf Neues setzen, wie offensichtlich Politiker das tun. Die politische Mehrheit in Greven aus SPD, Grünen, Linken und der Fraktion 'Reckenfeld direkt' hat eine empfindliche Niederlage bei einer Elternbefragung einstecken müssen. Die Antworten der Grundschulleitern der dritten und vierten Klasse auf die Frage »Würden Sie ihr Kind an einer teilintegrierten Sekundarschule in Greven anmelden?« fielen eindeutig aus. Von 401 eingegangenen Antworten stimmten lediglich 17 mit »ja«, »eher ja« 38, »eher nein« 86 und »bestimmt nicht« 253. Die Umwandlung der Anne-Frank-Realschule in eine Sekundarschule ist somit in Greven vom Tisch.

Interessant sind auch die Antworten der Eltern auf die zweite Frage: »An welcher Schule würden Sie Ihr Kind anmelden, wenn es keine Sekundarschule gibt?« Die Ergebnisse lauten: Realschule 241, Gymna-

sium 196, Gesamtschule 134, Hauptschule 9, »Weiß nicht« 32. Hier zeigt sich deutlich, dass Eltern nicht ohne Weiteres bereit sind, eine neue Schulform zu wählen, deren Bewährung noch aussteht.

» Lieber eine erprobte Schulform

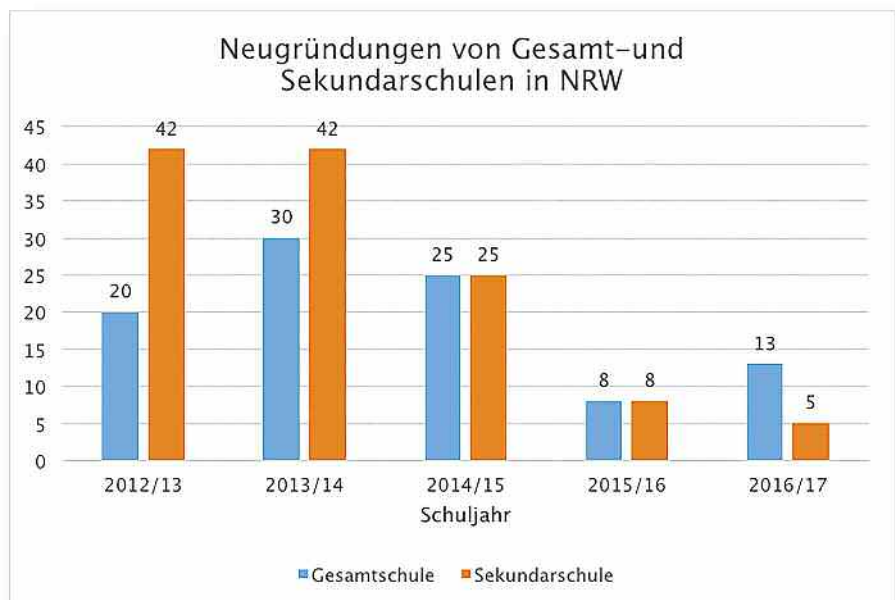
Offensichtlich wählen die Eltern dann doch lieber eine erprobte Schulform, wie die Realschule, oder gleich eine Langzeitschulform, Gymnasium oder Gesamtschule, um einen Schulwechsel später zur Sekundarstufe II zu vermeiden. Daher macht es wenig Sinn, Stimmen zu folgen, die eine Beschleunigung der Umwandlungen der verschiedenen Schulformen in Sekundarschulen fordern. Was eine hochwertige Bildung und eine solide Erziehung brauchen, sind Ruhe und Verlässlichkeit. Wann, so muss man nach den Turbulenzen der vergangenen Jahre fragen, werden die wohl dauerhaft in die Schulen einkehren?



Ulrich Brambach ist Schatzmeister des
Lehrer nrw – Verband für den Sekundarbereich
E-Mail: info@lehrernrw.de

2015 die Zahl der neu gegründeten Gesamtschulen und Sekundarschulen gleich groß war, aber in diesem Schuljahr die der Gesamtschule erstmals mehr als doppelt so groß (dreizehn Gesamtschulen zu fünf Sekundarschulen) ist.

Was ist hier los? Die hochgelobte und im politischen Konsens vor fünf Jahren geschaffene neue Schulform 'Sekundarschule' wird nicht stärker nachgefragt? Steht die mit Anreizen für Lehrer (geringere Pflichtstundenzahl!) und Eltern (kleinere Klassen, maximal 25 Schüler) ausgestattete Sekundarschule schon vor dem Aus, noch bevor ein Jahrgang die Schule durchlaufen hat?



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtdarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

Mehrlochgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseko



Michael Struck

Struck wieder an Bord

Zur Unterstützung der Rechtsabteilung von *lehrer nrw* steht Rechtsanwalt Michael Struck aus Bochum den Mitgliedern zukünftig wieder zur Verfügung. Nach einem Abstecher zum DBB wird Struck künftig wieder regelmäßig für *lehrer nrw* tätig werden. Der Bochumer Rechtsanwalt ist Spezialist im Vertrags- und Arbeitsrecht mit tarifvertraglichen Bezügen. Er verstärkt das *lehrer nrw*-Justitiariat unter Leitung von Michael König.

Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Entsprechend der linearen Entgeltanpassung für Tarifbeschäftigte und der Besoldungsanpassung für Beamte werden satzungsgemäß die monatlichen Mitgliedsbeiträge zum vierten Quartal dieses Jahres angepasst. Die Monatsbeiträge betragen 0,5 Prozent des Grundgehalts bzw. -entgelts zuzüglich des Beitrags von 1 Euro für die Finanzierung der Arbeit unserer Kreisverbände. Der genaue Mitgliedsbeitrag ab dem 1. Oktober 2016 ist der Beitragstabelle auf der *lehrer nrw*-Homepage zu entnehmen.

Foto: Smets



Alles-ist-gut-Rhetorik, garniert mit hübschen Zahlen: Schulministerin Sylvia Löhrmann bei ihrer Pressekonferenz zum Schuljahresauftakt.

Ministerielle Alles-ist-gut-Rhetorik

Die Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen sind im Schuljahr 2016/2017 zum ersten Mal seit elf Jahren wieder gewachsen. Aktuell besuchen rund 2,56 Millionen Kinder die Schulen in Nordrhein-Westfalen. Dies bedeutet gegenüber dem vorigen Schuljahr einen Anstieg um 39.000 Kinder (1,6 Prozent). Diese Zahlen nannte Schulministerin Sylvia Löhrmann bei ihrer Pressekonferenz zum Schuljahresauftakt. Der Großteil des aktuellen Zuwachses resultiert aus der derzeitigen Zuwanderungswelle. Wie die Schulen und Lehrkräfte mit der Herausforderung umgehen sollen, die schulische Integration der Zuwandererkinder zu bewältigen, sagte Löhrmann nicht.

Auffällig auch: Die nach dem Schulkonsens angerollte Gründungswelle bei den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens ist spürbar abgeebbt. Dies betrifft besonders

die Sekundarschulen – hier gab es nur noch fünf Neugründungen (siehe auch 'Brennpunkt' auf Seite 4).

Die *lehrer nrw*-Vorsitzende Brigitte Balbach kritisierte, dass die Ministerin wenig Substanz, aber dafür reichlich Alles-ist-gut-Rhetorik, garniert mit hübschen Zahlen, geliefert habe. Schulen und Lehrkräfte würden mit drei parallel laufenden Großprojekten – Inklusion, Integration und Umbau der Schulstruktur – überfordert. Personelle, finanzielle und räumliche Ressourcen fehlen – entgegen den Zahlenspielerien der Ministerin – an allen Ecken und Enden. »Es muss endlich Schluss sein mit Beschwichtigungen und tröpfchenweisen Maßnahmen, die zur Verschlimmderung beitragen. Wir haben schon mehrfach gewarnt, dass der Inklusions- und der Integrationsprozess vor die Wand fahren wird. Der Bremsweg wird von Woche zu Woche kürzer«, mahnte Balbach.

Jugend forscht 2017

Unter dem Motto 'Zukunft – ich gestalte sie!' startet Jugend forscht in die neue Runde. Ab sofort können sich junge Menschen mit Freude und Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) wieder bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb anmelden. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sind aufgerufen, in der 52. Wettbewerbsrunde spannende und innovative Forschungsprojekte zu präsentieren.

An Jugend forscht können Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre teilnehmen. Zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreier-teams. Die Anmeldung für die neue Runde ist bis 30. November 2016 möglich. Beim Wettbewerb gibt es keine vorgegebenen Aufgaben. Das Forschungsthema wird frei gewählt. Wichtig ist aber, dass sich die Fragestellung einem der sieben Jugend forscht Fachgebiete zuordnen lässt: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik stehen zur Auswahl.

Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Online-Anmeldung sowie weiterführende Informationen und das aktuelle Plakat zum Download gibt es im Internet unter www.jugend-forscht.de.



Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Versorgungsanalyse für Frauen.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie kümmern sich um alles. Aber haben Sie dabei auch an sich gedacht? Viele Frauen im Öffentlichen Dienst arbeiten nur Teilzeit oder pausieren ganz. Gründe hierfür sind meist Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen. Zu dieser speziellen Situation hat die DBV sich Gedanken gemacht. Die Versorgungsanalyse zeigt Ihnen:

- ✓ mit welchen Bezügen Sie im Alter rechnen können
- ✓ wie Sie Ihre Versorgungslücke intelligent schließen können und trotzdem flexibel bleiben
- ✓ wie Sie Ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter bewahren

Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen:
FrauenimOeffentlichenDienst@dbv.de oder Telefon 0800 292 22 74.

Empfohlen vom
dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah



Meine Eltern verbieten mir das Spiel. Sie meinen, dass ich dann zu viel vor dem Handy rumhänge.

Luis, 13 Jahre

Ich kann das leider nicht spielen. Das läuft auf meinem Handy nicht. Voll blöd!

Bruno, 11 Jahre

Monsterjagd per Smartphone

Wer Pokémon Go spielt, hat wenig Sinn für die Banalitäten des Schulalltags.

Total cool. Wir spielen alle in der Klasse, und das ist super spannend.

Nathan, 12 Jahre

schüler nrw

Pokémon Go

Wenn Jugendliche apathisch auf ihr Smartphone starren und dabei wie Schlafwandler umherwanken, dann sind meist kleine gelbe Männchen im Spiel. Pokémon Go heißt die fröhliche Monsterjagd, in der die reale und die virtuelle Welt verschmelzen. Das halten Schüler davon.

Ich spiele das Spiel seit langer Zeit, finde es klasse. Vielleicht können wir das mal im Unterricht irgendwie einbauen.

Finnja, 13 Jahre

Der Akku geht total schnell leer. Die Leute kaufen deshalb Ersatzakkus. Die sind super teuer. Mein Vater sagt, dass das Abzocke ist.

Ariane, 12 Jahre

Manchmal ist das gefährlich, weil die Spieler gar nicht mehr auf die Straße achten. Da passiert bestimmt auch mal ein Unfall.

Fiete, 12 Jahre

Ich bin in meiner Gegend ganz viel rumgerannt. Ich kenne mich total gut aus jetzt.

Piet, 10 Jahre

Vorhersehbare Ungerechtigkeiten

Das Vorgehen der Landesregierung zur Verbesserung der Frauenquote im öffentlichen Dienst erntet heftige Kritik. Werner Lohn, MdL, Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW im Unterausschuss Personal, fordert im folgenden Gastbeitrag für Lehrer nrw eine Korrektur dieser Regelung.

Frauenförderung ist ein wichtiges und richtiges Ziel – nicht nur im öffentlichen Dienst, der da ja schon recht weit ist. Dazu gehört natürlich auch, dass bessere Voraussetzungen für den Zugang von Frauen zu Führungspositionen geschaffen werden. Es gilt, die Beurteilungskriterien für Beamtinnen und Beamte ihrer Familien- und Lebensphase entsprechend zu gestalten und alternative Modelle zur Arbeit in Teilzeit und Telearbeit zu entwickeln. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Wahrnehmung von Führungspositionen auch in Teilzeit müssen ermöglicht werden. Diesen Punkt haben wir als CDU-Landtagsfraktion immer wieder deutlich gemacht.

Die Regelung im Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, das von SPD und Grünen beschlossen und zum 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt wurde, wonach Frauen auch schon bei »im Wesentlichen gleicher Leistung«, also bewusst auch bei schlechterer Qualifikation, bevorzugt befördert werden, bringt durch vorhersehbare Ungerechtigkeiten in vielen Fällen große Unruhe in die Reihen der Beschäftigten. Um die Benachteiligung von Männern zumindest übergangsweise zu reduzieren und die Beschäftigten zu besänftigen, hat die Landesregierung nun im großen Stil im Finanz- und Polizeibereich Beförderungen angekündigt bzw. vollzogen.

Als personalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion stehe ich für eine ausgewogene und rechtskonforme Regelung, die im Dialog und möglichst Konsens mit den Gewerkschaften und Verbänden entwickelt werden muss. Die rot-grüne Landesregierung ist aufgefordert, den Bereich Frauenförderung im Dienstrechtsmodernisierungsge-

Foto: CDU



Werner Lohn

setz zeitnah zu korrigieren, um eine Welle von Individualklagen und dadurch womöglich einen Beförderungsstillstand zu verhindern. Dazu müssen alle Beteiligten an einen Tisch geholt werden.

Der Gang vor den Verfassungsgerichtshof, wie wir ihn als CDU-Landtagsfraktion gegen die 'Nullrunde' im Jahr 2013 bei der Beamtenbesoldung ab A 12 erfolgreich bestritten haben, kann immer nur die ultima ratio sein. Mit diesem Schritt muss die Politik verantwortungsvoll umgehen. Insbesondere stellt sich die Frage, ob bei immer mehr Sachverhalten, die originär der Gesetzgeber zu regeln hat, der Verfassungsgerichtshof eingeschaltet werden sollte. Wir sind der Meinung, die Landesregierung muss dem Landtag möglichst schnell im Dialog mit den Gewerkschaften und Verbänden einen neuen gerechten und rechtssicheren Vorschlag zur Frauenförderung vorlegen.

Klassen- und Abschlussfahrten



Jugendherbergen im Rheinland



- ▶ Programme für jede Jahrgangsstufe.
- ▶ Erlebnis-Bausteine für Abschlussfahrten nach Köln, Bonn, Düsseldorf und Duisburg.
- ▶ Persönliche Beratung durch Klassenfahrt-Experten.



Jetzt kostenlos anfordern:

„FahrtFinder 2017“ für Klasse 1–6,
„KlasseAktiv 2017“ ab Klasse 7 und
„Go-to-City 2017“ für Abschlussfahrten:

DJH-Service-Center Rheinland
Telefon: 0211 30 26 30 26
E-Mail: service@djh-rheinland.de

www.djh-rheinland.de





Katastrophe für die schulische Integration

Mit einem neuen Erlass torpediert das NRW-Schulministerium sowohl die Mitbestimmung als auch die schulische Integration von Flüchtlingskindern. Der Hauptpersonalrat für Realschulen lässt derzeit auf gerichtlichem Wege klären, ob hier die Mitbestimmungspflicht ausgehebelt wurde. Trotz aller Beschwichtigungen aus dem Ministerium zeigt sich schon jetzt, dass der Erlass an vielen Schulen erhebliche Auswirkungen hat.

Der von Staatssekretär Ludwig Hecke unterschriebene Erlass regelt den 'Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler'. Er schafft de facto die so genannten Seiteneinsteigerklassen ab, in denen neu zugewanderte Kinder vor allem mit gezielter Förderung zum Erwerb der deutschen Sprache auf

den Unterricht in Regelklassen vorbereitet werden. Stattdessen sollen die Kinder trotz mangelnder oder gänzlich fehlender Deutschkenntnisse sofort eine Regelklasse besuchen. Sprachfördergruppen könnten dann gebildet werden, wenn die Schule über entsprechende Ressourcen verfüge. Die Förderung in der deutschen Sprache

soll dort »in innerer und in äußerer Differenzierung durchgeführt werden«, heißt es in dem Schreiben. Der Erlass ist mit Datum vom 28. Juni 2016 an die Bezirksregierungen versandt worden und »tritt sofort in Kraft«.

Erst Tage später wurde der Erlass den Hauptpersonalräten auf Nachfrage hin zur Kenntnis gegeben – ohne die Möglichkeit irgendeiner Art von Mitbestimmung. Die ist laut Landespersonalvertretungsgesetz zwingend vorgeschrieben, wenn sich die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften durch Erlasse oder Gesetze erheblich verändern.

» Verbale Beruhigungsspillen

Schulministerin Löhrmann verteilte erst kürzlich im Schulausschuss verbale Beruhigungsspillen: Im Grunde bleibe alles beim Alten, und die Personalräte seien informiert. Nun ja: Die Information der Personalräte erfolgte erst nach den Ferien – als

» Erst Deutsch lernen, dann in die Regelklasse

Die Schulministerin sieht das freilich anders. Sie hält offenbar nichts von Vorbereitungs- oder Seiteneinsteigerklassen, denn: Eine Klasse, die nur aus Integrationsschülern besteht, suggeriere Separation, nicht Integration. In Nordrhein-Westfalen solle es keine Parallelgesellschaften geben, meinte Löhrmann, ganz im Sinne der

Schulministerin Sylvia Löhrmann will Ausgrenzung von Flüchtlingskindern verhindern. Der Erlass zur Abschaffung der Seiteneinsteigerklassen ist dafür allerdings das falsche Instrument.

OECD und der Kultusministerkonferenz. Diese Haltung ist aus Sicht von *lehrer nrw* blauäugig. »Wir bleiben dabei: Zuwandererkinder müssen erst Deutsch lernen, ehe sie fließend in die Regelklassen übergehen.

Ohne solide Deutschkenntnisse potenzieren sich Defizite und werden durch die gesamte Schullaufbahn hindurchgeschleppt. Das produziert Frust. Und die Separierung findet dann nach der Schule statt – weil die betroffenen Kinder den Anschluss an die Berufswelt verpassen«, betont Balbach.

» Gerichtliche Prüfung läuft

Derzeit lässt der Hauptpersonalrat Realschulen – auf einstimmigen, verbandsübergreifenden Beschluss aller Fraktionen – gerichtlich prüfen, ob die Landesregierung mit dem Erlass gegen die Mitbestimmung verstoßen hat. Ein Eilantrag dazu läuft gerade, das Hauptsacheverfahren könnte sich anschließen. Unterdessen werden, wie schon jetzt deutlich wird, an den Schulen Fakten geschaffen.

Jochen Smets

der Erlass und seine Folgen durch die Initiative des Hauptpersonalrats Realschulen unter Vorsitz von Brigitte Balbach sowie durch Proteste der Opposition im Landtag zum Medienthema geworden waren.

Und dass alles beim Alten bleibt, ist schlicht falsch. Wie in einer Besprechung von Ministeriumsvertretern mit allen Hauptpersonalratsvorsitzenden der einzelnen Schulformen deutlich wurde, haben sehr viele Schulen den Erlass bereits umgesetzt und teilweise erfolgreiche eigene

Projekte oder gar eigene Integrationskonzepte eingestampft. Damit bewahrheitet sich die Befürchtung von *lehrer nrw*, dass künftig Kinder ohne jegliche Deutschkenntnisse gemeinsam mit Kindern, die inklusiv beschult werden müssen, und ‚regulären‘ Schülern in 30-köpfigen Klassen sitzen. Insofern ist der Erlass sowohl für die schulische Integration von Flüchtlingskindern als auch für die Qualität des Unterrichts in den Regelklassen eine Katastrophe.

HNO Hilden

HNO - Privat - Praxis Hilden

Privat und Selbstzahler

Dr. med Paul Schütte

Prof. Dr. med. Michael Schütte

40721 Hilden · Nove-Mesto-Platz 3d

Terminvereinbarung unter Tel.: 0 21 03 - 91 06 11

hnoV
hno-vohwinkel.de

HNO-Gemeinschaftspraxis

Vohwinkel Privat und Kassenpatienten

Dr. med Paul Schütte

Prof. Dr. med. Michael Schütte

42329 Wuppertal Vohwinkel · Kaiserstr. 39

Tel.: 02 02 - 78 50 33 · www.hno-vohwinkel.de

...modernste Schwindel- und Gleichgewichtsdagnostik



„Sanfte Faltherapie“
mit Botulinumtoxin A
und Hyaluronsäure

Medizin mit Herz
...ohne Wartezeit zum Facharzt

www.hno-hilden.de

Privatpraxis und Beratung nach Vereinbarung

Vertrauensvolle Zusammenarbeit?

Das Vorgehen des NRW-Schulministeriums im Zusammenhang mit dem umstrittenen Integrationserlass ist äußerst fragwürdig – ein Lehrbeispiel für unseriöse und holprige Informationspolitik.



von **SVEN CHRISTOFFER**

Das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist ein tragender Grundsatz des Personalvertretungsrechts. Er bestimmt den Geist des Miteinanders von Personalrat und Dienststellenleitung. Dazu besagt § 2 LPVG NRW, dass die Dienststelle und die Personalvertretung zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Dienststelle und der Personalrat haben alles zu

der SchülerInnen und Schüler' ersetzt. Der Hauptpersonalrat Gymnasien, der durch einen Zufall von der Neufassung Kenntnis hatte, hinterfragte dem Ministerium gegenüber die Beteiligungsfähigkeit des neuen Erlasses, wollte also wissen, ob der Erlass der Mitbestimmung der Personalräte unterliegt. Diese Frage wurde verneint, da die Neuregelungen

dass die Gewerkschaft Angehörige weiterer Hauptpersonalräte fragte, ob diese Näheres wüssten. Dies war ebenfalls nicht der Fall. Erst unter dem beginnenden öffentlichen Druck wurde der Hauptpersonalrat Gymnasien informiert, erhielten die anderen Hauptpersonalräte den bereits in Kraft gesetzten Runderlass nachrichtlich. Am 8. Juli 2016 wandte sich das MSW NRW mit einer Information zur Neufassung des Integrationserlasses an die Öffentlichkeit, und teilte nebenbei mit, dass die Hauptpersonalräte »im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit über die Inhalte des Erlasses informiert wurden«. Ah ja.

» Wertloses Gebot

Wo das Vertrauen fehlt, spricht der Verdacht. Sagt Laotse. Die Frage, ob der Runderlass 'Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler' vom 28. Juni 2016 der Mit-

bestimmung unterliegt, lässt sich – zur Not – auch im Nachgang verwaltungsgerichtlich klären. Das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist jedenfalls dann wertlos, wenn

Hauptpersonalräte erst nach Rücksprache mit ihren Gewerk-

Ministerielle Blutgrätsche

Das Verhalten des MSW gegenüber den Personalräten im Hinblick auf den Integrationserlass hatte mit Fair Play wenig zu tun.

Foto: Fotolia/Cara-Foto

unterlassen, was geeignet ist, die Arbeit und den Frieden in der Dienststelle zu beeinträchtigen.

» Unbemerkte Neuregelung

Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sind Offenheit und gegenseitige Unterstützung. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat den Runderlass 'Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen' von 2009 – von den Hauptpersonalräten weitgehend unbemerkt – überarbeitet und am 28. Juni 2016 durch den Runderlass 'Unterricht für neu zugewan-

keine bestehenden schulrechtlichen Vorgaben ändern würden.

» Öffentlicher Druck

Da das Wortverständnis nahelegt, dass Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise aber etwas anderes ist als der Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, die teils seit ihrer Geburt in Deutschland leben, fragte ein Mitglied der GEW-Fraktion bei seiner Gewerkschaft nach, ob die beabsichtigten inhaltlichen Änderungen dort bekannt seien. Dem war nicht so, so

schaften und auf Nachfrage ihrer Vorsit-

zenden über topaktuelle Neuerungen wie den Runderlass zur Integration informiert werden. Wenn man einander vertrauen kann, erübrigen sich Gesetze. Wenn man einander nicht trauen kann, ist auch ein Gesetz nutzlos. Die Informationspolitik gegenüber den Hauptpersonalräten war unseriös und holprig – und das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist gut beraten, seine Politik zukünftig zu überdenken.



Sven Christoffer ist stellvertretender Vorsitzender des HPR Realschulen
E-Mail: christoffer@lehrernrw.de



Exzellentes Angebot

Lehrer nrw stößt mit seinem neuen Fortbildungsprogramm, das in diesem Jahr anläuft, in neue Dimensionen vor. Rein quantitativ ergibt sich eine Verdreifachung des bisherigen Angebots. Neue Seminarformen und Vortragsreihen heben das Programm auch qualitativ auf ein neues Niveau.

Das Fortbildungsprogramm 2016/2017 von *Lehrer nrw* gliedert sich in diese Rubriken:

- Arbeitsorganisation und Techniken
- Gesundheitsförderung
- Internet und Social Media
- Kommunikation und Zusammenarbeit
- Rechtliche Grundlagen
- Vortragsreihe 'Jugendpsychologie'
- Vortragsreihe 'Islamismus im Brennpunkt'
- Vortragsreihe 'Der Weg an die Spitze'

Ein neues Element sind vor allem die Vortragsreihen. Sie tragen der Tatsache Rechnung, dass das Fortbildungsangebot der Landesregierung – insbesondere im Bereich Inklusion und Integration – bislang schwach bleibt. Darum widmet sich zum Beispiel die Reihe 'Jugendpsychologie' brandaktuellen

Themen, die viele Lehrkräfte verunsichern und im Tagesgeschäft oft rat- und hilflos zurücklassen. Die Vortragsreihe, die am 5. Oktober startet und insgesamt fünf Termine bietet, will Lehrern helfen, Verhaltensauffälligkeiten und andere Störungen bei Kindern und Jugendlichen besser zu erkennen und zu verstehen. Die Themen im Einzelnen:

- Teil 1: Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen
- Teil 2: ADHS/ADS
- Teil 3: Süchte
- Teil 4: Trauma und Mobbing
- Teil 5: Schulverweigerung

Als Referent konnte der Verband Dr. Stefan Battel gewinnen. Er ist Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychologie sowie systemischer Familientherapeut mit eige-

ner Praxis als Kinder- und Jugendpsychiater in Köln.

Die im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom und dem Erstarken der AfD aufgekommene Diskussion über eine vermeintliche Islamisierung Westeuropas greift *Lehrer nrw* mit der dreiteiligen Reihe 'Islamismus im Brennpunkt' auf. Sie setzt Klischees über Islam und Islamismus Fakten entgegen (lesen Sie hierzu den Beitrag auf Seite 16).

Lehrkräften, die Führungsaufgaben anstreben, etwa als Schulleiter, vermittelt *Lehrer nrw* in der in sieben Module unterteilten Reihe 'Der Weg an die Spitze' das nötige Rüstzeug.

Insgesamt besteht das aktuelle Fortbildungsprogramm aus über 35 Einzelveranstaltungen, die sowohl das Arbeitsumfeld Schule als auch die Persönlichkeit der Lehrkraft in den Blick nehmen. Hinzu kommt noch das umfangreiche Angebot des Verbandes an Lehrerräteschulungen und Schulleiterfortbildungen.

INFO

Eine ausführliche Übersicht samt Anmelde-möglichkeit, Kosten und Teilnahmebedingungen findet sich im Internet unter www.lehrernrw.de/fortbildungen.html.

Die verschiedenen Module der Vortragsreihen können auch einzeln gebucht werden.

Thema	Titel	Seminar Nr.	Inhalt	Referenten	Wo	Wann	Uhrzeit	Gebühr Mitglied	Gebühr Nichtmitglied	Anmelde-schluss
Arbeitsorganisation und -techniken	Pädagogische Diagnose	2016-1102	Differenzierte und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler durch diagnostische Kompetenz.	Ingelde Scholz	dbb akademie An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter	Mi. - Do. 02.11. bis 03.11.2016	14:00 bis 13:00 Uhr	90	140	28.09.16
	Zeitmanagement und Arbeitsorganisation	2017-0130	Bei hohem Arbeitspensum entstehen schnell Zeitdruck und Stress. Wer sich nicht bis zum Burnout belasten will, kann lernen, seine Arbeitszeit mit Blick auf das Wesentliche zu nutzen und den Arbeitsalltag besser zu organisieren.	N.N.	dbb akademie An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter	Mo. - Di. 30.01. bis 31.01.2017	14:00 bis 13:00 Uhr	90	140	19.12.16
	Individuelle Lernbegleitung	2017-0215	Lernschwierigkeiten erkennen, Stärken wahrnehmen und Schüler in ihrer Entwicklung unterstützen.	Ingelde Scholz	dbb akademie An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter	Mi. - Do. 15.02. bis 16.02.2017	14:00 bis 13:00 Uhr	90	140	11.01.17
	Interkulturelles Training für Lehrkräfte	2017-0310	Der richtige Umgang mit verschiedenen Kulturen in einem Klassenzimmer soll gelehrt sein, um den eigenen Befindlichkeiten und denen der Schülerschaft gerecht zu werden.	Despina Kosmidou	Mercur Hotel Düsseldorf City Center Am Stresemannplatz 1 40210 Düsseldorf	Freitag 10.03.2017	10:00 bis 17:00 Uhr	125	175	03.02.17
	Classroom Management	2017-0313	Schaffung einer produktiven Lernatmosphäre und somit Merkmal guten Unterrichts. Konsequenz angewandt reduziert es kleine Störungen, bevor sie zum Problem werden.	Dorthe Leschnikowski-Bordan	Ringhotel Drees Hohe Str. 107 44139 Dortmund	Montag 13.03.2017	9:00 bis 16:00 Uhr	125	175	06.02.17
	Flyer und Plakate entwerfen	2017-0504	Das Seminar vermittelt praxisnahe Grundlagen der Gestaltung. Argumentationshilfen und Kriterien für eine objektive Beurteilung, Grundregeln zur guten Gestaltung und Ausführung.	N.N.	dbb akademie An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter	Do. - Fr. 04.05. bis 05.05.2017	14:00 bis 13:00 Uhr	90	140	30.03.17
	Binnendifferenzierung	2017-0508	Professioneller Umgang mit den Herausforderungen heterogener Klassen. Praktische Methoden bieten die Möglichkeit, den eigenen Unterricht phasenweise differenziert zu gestalten.	Dorthe Leschnikowski-Bordan	Ringhotel Drees Hohe Str. 107 44139 Dortmund	Montag 08.05.2017	9:00 bis 16:00 Uhr	125	175	03.04.17
	Rhetorik – Grundkurs für junge Lehrer	2017-0623	Grundlagen der (nonverbalen) Kommunikation. Rhetorische Mittel und Argumentationstechniken (zum Anleiten von Gruppen).	Karin Punitzer	dbb akademie An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter	Fr. - Sa. 23.06. bis 24.06.2017	15:00 bis 12:30 Uhr	100	150	17.05.17
	E-Mail für dich!	2017-0629	Umgang mit der Informationsflut und der elektronischen Post.	N.N.	dbb akademie An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter	Do. - Fr. 29.06. bis 30.06.2017	14:00 bis 13:00 Uhr	90	140	18.05.17
	Resilienzseminar für Lehrkräfte	2017-0113	Sie möchten Ihre Widerstandsfähigkeit stärken? Sie möchten mehr Energie zur Bewältigung Ihres Alltags besitzen? Trainieren Sie Resilienz! Gewinnen Sie innere Stärke!	Despina Kosmidou	Am Zault, Das Landhotel Gerresheimer Landstraße 40 40627 Düsseldorf	Fr. - Sa. 13.01. bis 14.01.2017	10:00 bis 17:00 Uhr	200	250	09.12.16
Gesundheitsförderung	Stressmanagement und Burnoutprophylaxe durch gesunde Selbstfürsorge »Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel anders setzen«	2017-0220	Wie können wir eigene Ressourcen aktivieren, um Stress zu bewältigen und unsere Lebensqualität zu verbessern?	Martina Schumacher, Kay Pasterny	Ringhotel drees Hohe Str. 107 44139 Dortmund	Montag 20.02.2017	9:00 bis 16:00 Uhr	120	170	16.01.17
	Erstellen von Präsentationen mit Power Point – Grundkurs	2016-1108	In diesem Workshop für Einsteiger erlernen Sie den richtigen und schnellen Umgang mit PowerPoint.	Pia Di Lauro	dbb akademie An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter	Di. - Mi. 08.11. bis 09.11.2016	14:00 bis 13:00 Uhr	90	140	04.10.16
Internet und Social Media	IT-Schulung – Rechtssicherheit mit Facebook, Twitter & Co.	2017-0119	Internetrecht und Datenschutz bei der Anwendung sozialer Medien	N.N.	dbb akademie An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter	Do. - Fr. 19.01. bis 20.01.2017	14:00 bis 13:00 Uhr	90	140	15.12.16
	IT-Schulung für Senioren	2017-0306	Windows 10 – Umgang mit neuer Hard- und Software	N.N.	dbb akademie An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter	Mo. - Mi. 06.03. bis 08.03.2017	14:00 bis 12:00 Uhr	150	200	31.01.17
	Professionelle Internetrecherche erlernen!	2017-0327	Einblick in Suchstrategien bei Google und Wikipedia sowie bei anderen Suchmaschinen und was dabei zu beachten ist.	Heike Baller	Computer-Systeme Kegel Alter Hellweg 60 44379 Dortmund	Montag, 27.03.2017	9:00 bis 16:00 Uhr	175	225	20.02.17
	Professionelle Internetrecherche erlernen!	2017-0428	Einblick in Suchstrategien bei Google und Wikipedia sowie bei anderen Suchmaschinen und was dabei zu beachten ist.	Heike Baller	PC-COLLEGE Hansaallee 249 Eingang C 40549 Düsseldorf	Freitag, 28.04.2017	9:00 bis 16:00 Uhr	185	235	24.03.17
Kommunikation und Zusammenarbeit	Positiv präsent!	2016-1205	Stimmischnung durch positive Präsenz und bewusste Körpersprache im Unterricht	Ute Einhaus	Ringhotel Drees Hohe Str. 107 44139 Dortmund	Montag 05.12.2016	10:00 bis 16:00 Uhr	125	175	31.10.16
	Gespräche erfolgreich führen	2017-0427	Gespräche im kleinen Kreis: z. B. Personalratssitzungen, Gespräche mit der Leitungsebene, Konflikte und Eskalationssituationen.	N.N.	dbb akademie An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter	Do. - Fr. 27.04. bis 28.04.2017	14:00 bis 13:00 Uhr	90	140	23.03.17

FORTBILDUNGEN

Kongress	Mülheimer Kongress 'Lehrerdämmerung – Was die neue Lernkultur in den Schulen anrichtet'	2016-1117	siehe beigeheftetes Programm oder www.lehierrnw.de	siehe Programm	Die Wolfsburg – Katholische Akademie Falkenweg 6 45478 Mülheim an der Ruhr	Donnerstag 17.11.2016	10:00 bis 16:00 Uhr	60	90	16.10.16
Rechtliche Grundlagen	Recht im Schulalltag für Schulsozialpädagogen	2016-1125	Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit/pädagogik und Besonderheiten der Rechtslage im Schulalltag	Michael König, Despina Kosmidou	Mercure Hotel Düsseldorf City Center Am Stresemannplatz 1 40210 Düsseldorf	Freitag 25.11.2016	10:00 bis 15:00 Uhr	100	150	21.10.16
	Wege in den Ruhestand	2017-0516	Beamtenversorgung und Altersteilzeit	Marianne Herrmann, Horst Joosten	GDL Sitzungsraum, 2. OG Graf-Adolf-Str. 84 40210 Düsseldorf	Dienstag 16.05.2017	15:00 bis 18:00 Uhr	50	80	25.04.17
Jugend- psychologie Vortragsreihe	Teil 1 Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen	2016-1005	Verdient jedes Symptom eine Diagnose? Sinn und Unsinn von Diagnosen. Sind unsere Schulkinder wirklich so gestört?	Dr. Stefan Battel	GDL Sitzungsraum, 2. OG Graf-Adolf-Str. 84 40210 Düsseldorf	Mittwoch, 05.10.2016	14:00 bis 18:00 Uhr	60	90	23.09.16
	Teil 2 ADHS/ADS	2016-1123	Michel aus Lönnberga, ein klassischer ADHS Fall? Weg von der Pathologie hin zur Ressourcenaktivierung. Welche Behandlungsstrategien erscheinen sinnvoll?	Dr. Stefan Battel	GDL Sitzungsraum, 2. OG Graf-Adolf-Str. 84 40210 Düsseldorf	Mittwoch 23.11.2016	14:00 bis 18:00 Uhr	60	90	26.10.16
	Teil 3 Suchte	2017-0118	Alles Sucht oder was? Vom 'Whatsappen' zum Kiffen, ein kurzer Weg?	Dr. Stefan Battel	GDL Sitzungsraum, 2. OG Graf-Adolf-Str. 84 40210 Düsseldorf	Mittwoch 18.01.2017	14:00 bis 18:00 Uhr	60	90	16.12.16
	Teil 4 Trauma und Mobbing	2017-0308	Alles Trauma oder was? Wie gelingt es, Symptomatiken einer Traumastörung zu erkennen? Wie sehr traumatisiert Schule?	Dr. Stefan Battel	GDL Sitzungsraum, 2. OG Graf-Adolf-Str. 84 40210 Düsseldorf	Mittwoch 08.03.2017	14:00 bis 18:00 Uhr	60	90	01.02.17
	Teil 5 Schulverweigerung	2017-0426	Wer verweigert was? Schüler und Lehrer im Spannungsfeld zunehmender gesellschaftlicher Anforderungen. Gibt es den klassischen Schulverweigerer und wenn ja, was verweigert er überhaupt?	Dr. Stefan Battel	GDL Sitzungsraum, 2. OG Graf-Adolf-Str. 84 40210 Düsseldorf	Mittwoch 26.04.2017	14:00 bis 18:00 Uhr	60	90	22.03.17
Islamismus im Brennpunkt	Modul 1 Grundlagen des Islam – Religiöse und politische Wurzeln des Islamismus	2016-1130	Wie entstand der Islam, und was sind seine wesentlichen Aussagen? Welche Glaubensrichtungen existieren, und wie unterscheiden sie sich? Welche historische Entwicklung nahm die jüngste monotheistische Religion, und was führte zur Radikalisierung von Teilen der islamischen Welt?	Jörgen Klufmann	GDL Sitzungsraum, 2. OG Graf-Adolf-Str. 84 40210 Düsseldorf	Mittwoch 30.11.2016	15:00 bis 18:00 Uhr	80	110	26.10.16
	Modul 2 Aktuelle Erscheinungsformen des Islamismus und Ihre Strategien	2017-0125	Der radikale Islamismus ist eine Erscheinung, die in den letzten Jahrzehnten an Stärke zu- genommen hat. Was sind die Gründe für diese Entwicklung, und was sind die Erschei- nungsformen der Fundamentalisten? Welche Verbindungen bestehen unter ihnen und welche Abgrenzungen? Welche Strategien verfolgen sie, und was sind ihre Kernaussagen?	Jörgen Klufmann	GDL Sitzungsraum, 2. OG Graf-Adolf-Str. 84 40210 Düsseldorf	Mittwoch 25.01.2017	15:00 bis 18:00 Uhr	80	110	16.12.16
	Modul 3 Islamisten in Deutschland – Wege aus der Radikalisierung	2017-0315	Welche islamistischen Strömungen gibt es in Deutschland, und wie organisieren sie sich? Woher erhalten sie Unterstützung, und was sind ihre Zielgruppen? Welche Gegenstrategien existieren, und was lässt sich den Fundamentalisten entgegensetzen? Wie lassen sich die Vorzeichen einer Radikalisierung erkennen, und welche Maßnahmen der Prävention gibt es? Wo kann man sich Hilfe holen?	Jörgen Klufmann	GDL Sitzungsraum, 2. OG Graf-Adolf-Str. 84 40210 Düsseldorf	Mittwoch 15.03.2017	15:00 bis 18:00 Uhr	80	110	08.02.17
Der Weg an die Spitze	I. Schulische Leitungsaufgaben	2017-0116	Aufgabenbereiche und persönliche Anforderungen an Schulleitungsmitglieder. Was erwartet mich als Mitglied der Schulleitung und wie sind meine beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten?	Angelika Spielmann	Leonardo Royal Hotel Düssel- dorf Königallee Graf-Adolf-Platz 8-10 40213 Düsseldorf	Montag 16.01.2017	9:00 bis 16:00 Uhr	100	150	12.12.16
	II. Rechtliche Grundlagen	2017-0210	Die Fortbildung gibt eine Übersicht der bei Aufgaben in der Schulleitung relevanten schul- und dienstrechtlichen Verordnungs- und Gesetzeslage sowie eine Einführung in das Praxisrecht.	Michael König	Mercure Hotel Düsseldorf City Center Am Stresemannplatz 1 40210 Düsseldorf	Freitag 10.02.2017	10:00 bis 17:00 Uhr	90	140	06.01.17
	III. Rhetorik 1	2017-0331	Mit Präsenz, Körpersprache und Stimme sicher führen.	Karin Punitzer	Mercure Hotel Düsseldorf City Center Am Stresemannplatz 1 40210 Düsseldorf	Freitag 31.03.2017	9:00 bis 16:30 Uhr	130	180	24.02.17
	IV. Rhetorik 2	2017-0512	Schwierige Gespräche mit Kollegen und Eltern meistern.	Karin Punitzer	Mercure Hotel Düsseldorf City Center Am Stresemannplatz 1 40210 Düsseldorf	Freitag 12.05.2017	9:00 bis 16:30 Uhr	130	180	07.04.17
	V. Psychologie der Menschenführung	2017-0623	Schulleitung bedeutet Menschenführung – für die Lehrer nicht ausgebildet sind. Dies führt oft zu Fehlentwicklungen, die schwer zu korrigieren sind. Das Seminar vermittelt psychologische Führungsansätze und gibt werdenden Vorgesetzten die notige Sicherheit im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen.	Anette Rüh th	Leonardo Royal Hotel Düsseldorf Königallee Graf-Adolf-Platz 8-10 40213 Düsseldorf	Freitag 23.06.2017	9:00 bis 16:30 Uhr	140	190	17.05.17

Islamistischer Terror ist eine Bedrohung, die Europa verunsichert. Umso schwieriger ist es, sachlich zu diskutieren und Islam und Islamismus voneinander abzugrenzen. In der *lehrer nrw*-Fortbildung trennt Referent Jörgen Klußmann Fakten von Klischees.

chenen Bürgerkriege in Syrien und in Libyen haben den Islamisten Rückzugsräume beschert, in denen sie quasi staatliche Gewalt ausüben und über beträchtliche Ressourcen verfügen. Weitere Anschläge, zuletzt in Paris und Brüssel zeigen, dass nun auch Europa und Deutschland im Fokus der radikalen Islamisten stehen.

» Herausforderung für Schulen und Lehrer

Der Verfassungsschutz geht derzeit von rund viertausend radikalen Islamisten in Deutschland aus, von denen etwa fünfhundert gewaltbereit sind. Eine besondere Herausforderung ist die Rekrutierung vor allem von jungen Muslimen, die in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland oder anderen westlichen Ländern leben und sich mit der Integration schwer tun. Die Propaganda der Islamisten richtet sich besonders an junge Muslime. Schulen und Lehrer stehen somit vor der Herausforderung, sich mit dem Phänomen des radikalen Islamismus auseinander zu setzen. Wie können Radikalisierung und zunehmende Entfremdung frühzeitig erkannt und verhindert werden? Welche Alternativen gibt es, und wie soll mit bereits radikalisierten Schülern umgegangen werden? Woher kommt eigentlich der Islamismus, und wie unterscheidet er sich von einem gemäßigten Islam? In drei Modulen bietet das Seminar Aufklärung, Antworten auf drängende Fragen sowie mögliche Lösungsansätze.

» Der Referent

Referent Jörgen Klußmann ist Studienleiter an der Evangelischen Akademie im Rheinland und ist dort unter anderem für den christlich-islamischen Dialog zuständig. Er studierte Afrikanistik, Islamwissenschaft und Politologie und arbeitete zunächst als Journalist und Trainer für Systemische Konflikttransformation unter anderem in Afrika und im Nahen Osten sowie in Asien. Er publizierte zahlreiche Artikel und Bücher, zuletzt unter anderem zur Gewaltfreiheit im Islam und über die Taliban.

Einblicke in Islam und Islamismus

Lehrerfortbildung zum Thema Islamismus – ein Seminar in drei Modulen.

Der radikale Islamismus ist eine Bedrohung, die sich verstärkt in den letzten Jahren entwickelt hat. Vor dem Hintergrund der islamischen Revolution im Iran durch Ayatollah Khomeini und der Missionierung durch saudi-arabische Wahhabiten haben sich in den vergangenen dreißig Jahren immer mehr Muslime radikalisiert. Sie machten es sich zur Aufgabe, den Westen, aber auch die Sowjetunion bzw. Russland, die immer wieder im Nahen und Mittleren Osten intervenierten, zu bekämpfen.

» Destabilisierung und Radikalisierung

Das Erstarken dieser Islamisten der ersten Stunde führte zum Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan und schließlich zu den Attentaten vom 11. September in den USA. Letztere führten zu dem 'Krieg gegen

den Terror', der schließlich in den letzten Golfkrieg im Irak und in den Krieg gegen die Taliban in Afghanistan mündete. Beide Kriege haben beide Länder jedoch nur weiter destabilisiert und zahlreiche Muslime weiter radikalisiert. Die andauernde Gewalt in der Region und die durch den gescheiterten arabischen Frühling ausgebro-

Foto: Fotolia/alejo_kelvinis

Inklusions-Ideologen

Beim Dialog mit der FDP im Landtag am 5. Juli 2016 bestätigte sich, dass sich Inklusions-Ideologen und Betroffene unversöhnlich gegenüberstehen. Die selbsternannten Apostel der Einheitschule treffen auf Elternvertreter, die Förderschulen nicht schließen lassen wollen, auf ehemalige Förderschüler, die über ihre Exklusion an allgemeinen Schulen klagten, und auf Lehrer, denen fehlendes Engagement vorgeworfen wird, weil sie 100 Prozent Doppelbesetzung und fortlaufende Fortbildungen fordern.



von HERIBERT BRABECK

Im März 2016 hat sich der Arbeitskreis Inklusion des Bundes der Freien Waldorfschulen, der Vereinigung der Waldorfkindergärten und des Bundesverbandes anthroposophisches Sozialwesen mit der Frage beschäftigt, wie bei der Verwirklichung der Inklusion die allzu deutliche Kluft zwischen den großen Zielen und den tatsächlichen Gegebenheiten verringert werden kann.

Die Autoren (Dr. Reinald Eichholz und Manfred Trautwein) sehen eines der größten Hindernisse in der gegenwärtigen Diskussion darin, dass Inklusion in der Schule zu einer durch äußere Vorgaben eingegrenzten Unterrichtsform geschrumpft sei. In den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 20. Oktober 2011 werde im Blick auf das Ziel, gemeinsames Leben und Lernen zu ermöglichen, zwar ausdrücklich hervorgehoben, dass den »individuellen Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen sowie dem Leistungswillen Rechnung zu tragen« sei. Maßgebend blieben aber »für die schulische Bildung und Erziehung aller ... allgemeine Bildungsstandards und Lehrpläne ...«.

» Systemwandel nicht durch Mindestgrößenverordnung

Dadurch entstünde ein Bild eines gemeinsamen Unterrichts, bei dem letztlich von den Abschlüssen her gedacht wird – das genaue Gegenteil der Forderung, dass nicht die Kinder sich ans System, sondern das System sich an die Kinder anzupassen habe. Ge-

meinsamen Unterricht in diesem Verständnis mit Inklusion gleichzusetzen, greife deshalb zu kurz. Von der 'Regelschule' zu erwarten, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – stundenweise von Förderlehrern unterstützt – mit zu unterrichten, sei weltfremd. Diese 'Regelschule' werde nie bieten können, was heute Fördereinrichtungen leisten. Die derzeitige politische Tendenz, die 'Regelschule' in den Mittelpunkt zu stellen und den Fördereinrichtungen zwar verbal eine Bestandsgarantie zu erteilen, zugleich aber über die Vorgabe von Schülerzahlen zu bewirken, dass immer mehr Einrichtungen aufgaben, sei nicht der von der Behindertenrechtskonvention angestrebte Systemwandel.

» UN-Konvention wird falsch interpretiert

Ähnlich schrieb bereits im Jahr 2011 Dr. Gisela Friesecke für den Elternverein Nordrhein-Westfalen, die Abschaffung der Förderschulen entspräche nicht der Intention der UN-Konvention. Sie befasse sich nicht mit bestimmten Schulformen oder Arten von Schulsystemen, sondern nur allgemein mit dem Schulwesen. Der Begriff 'inclusive education system' sei also gleich zu setzen mit einem alle einbeziehendes Schulsystem und nicht mit einem Schulwesen, das auf ein inklusives System umgestellt werden muss.

Wir von *lehrer nrw* stehen also nicht allein, wenn wir weiter für den Erhalt von Schwerpunktschulen plädieren, eine durchgängige Doppelbesetzung aus Fachlehrer und Sonderpädagoge einfordern, die Mindestgrößenverordnung 'kassieren' wollen und vom Finanzminister echte Ressourcen (und nicht nur zinslose Darlehen) für die klammen Kommunen verlangen. Wie sonst wollen wir den Herausforderungen des Inklusionsprozesses gerecht werden?



Heribert Brabeck ist 1. stellv. Vorsitzender des *lehrer nrw* · E-Mail: brabeck@lehrernrw.de

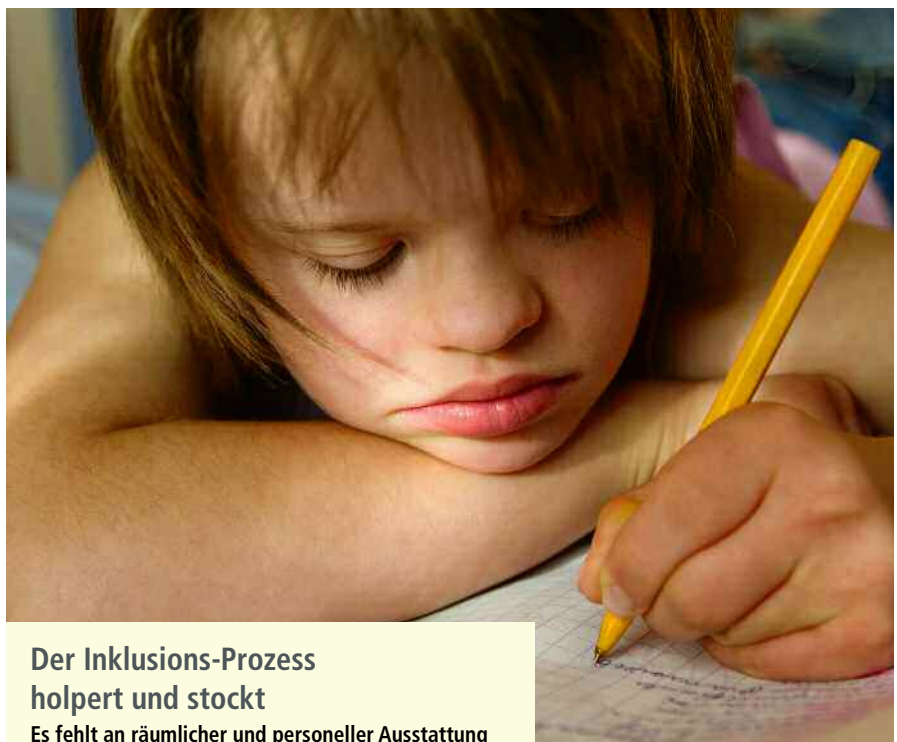


Foto: Fotolia/pililidor

Der Inklusions-Prozess holpert und stockt

Es fehlt an räumlicher und personeller Ausstattung und vor allem an einem landesweit gültigen Gesamtkonzept. Leidtragende sind die betroffenen Kinder.

Lehrer nrw klagt auf Angleichung der Pflichtstundenzahl

Lehrer nrw hat ein Gerichtsverfahren gegen die Ungleichbehandlung von Lehrkräften an Sekundarschulen gegenüber Haupt- und Realschulen auf den Weg gebracht. In dem Verfahren, das derzeit beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen anhängig ist, klagt eine Lehrerin auf Angleichung des Pflichtstundendeputats im Realschulbereich (28) an die im Sekundarschulbereich geltende 25,5 Stunden-Regelung.

Die Argumente, die die Bezirksregierung Arnsberg als Vertreterin des beklagten Dienstherrn – dem Land Nordrhein-Westfalen – bisher im Verfahren vorgetragen hat, sind aus Sicht von Lehrer nrw nicht stichhaltig. Gerechtfertigt werden soll die ungleiche Pflichtstundenzahl durch die angeblich höhere Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen an Sekundarschulen – hervorgerufen unter anderem durch eine vermeintlich größere Heterogenität der Sekundarschulklassen und vermeintlich gymnasiale Standards an Sekundarschulen. Beides trifft aber auch auf Realschulen zu, die seit jeher eine große Integrationsleistung für Kinder mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen erbringen und obendrein in nicht unerheblichem Umfang Schüler an die gymnasiale Oberstufe heranführen. Eine Entscheidung in der Sache wird Anfang 2017 erwartet.

Jochen Smets

Zweieinhalb Wochenstunden klingen zunächst harmlos

Im Laufe eines Arbeitslebens kommt allerdings eine ganz schöne Last zusammen.



Foto: Fotolia/dum

Wenn aus 2,5 Stunden 4.000 werden

Es ist kein Geheimnis – und damit eine noch frappierendere Ungerechtigkeit – dass Lehrkräfte an Sekundarschulen nur 25,5 Pflichtstunden haben, während Kollegen zum Beispiel an Realschulen und Hauptschulen 28 Stunden ran müssen. Diese 2,5 Stunden Differenz können sich im Laufe eines Lehrerlebens ganz schön summieren, wie das folgende kleine Zahlenspiel zeigt.

Bei einer Differenz von 2,5 Stunden pro Woche bedeutet dies (ausgehend von einer Arbeitszeit von vierzig Unterrichtswochen/Jahr) eine Mehrarbeit von einhundert Unterrichtsstunden, gerundet also einem Arbeitsmonat pro Jahr. Gehen wir von einer vierzigjährigen Diensttätigkeit aus (100 x 40) kommen wir auf eine Differenz von 4.000 Unterrichtsstunden!

Eine Lehrerin oder ein Lehrer mit 25 Stunden Unterrichtsverpflichtung arbeitet demnach also (4.000/25) 160 Wochen, das entspricht 3,8 Arbeitsjahren, weniger als ein Kollege oder eine Kollegin mit 28 Stunden Unterrichtsverpflichtung! (Bitte beachten Sie, dass sich die Zahlen bei einem Per-

spektivwechsel etwas ändern.) Wenn es besonders wehtun soll, dann multiplizieren Sie diesen Wert doch mal mit Ihrem Jahresseinkommen, oder Sie berücksichtigen die schulformspezifisch unterschiedlichen Besoldungsgruppen ...

Vielleicht sollten Sie das aber auch besser nicht tun – die gute Stimmung zum Schuljahresbeginn soll ja noch etwas erhalten bleiben!

Eine Hausaufgabe für Sie: Berechnen Sie die Differenz des Einkommens der unterschiedlichen Schulformen, bezogen auf eine angenommene Dienstzeit von vierzig Jahren (Differenzierung der Aufgabe nach oben: Unterscheiden Sie zwischen Beamten und Angestellten). **Hardi Gruner**



Jetzt
100,— Euro
dbb-Start-
guthaben¹
sichern!

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ
Bank des Jahres
Überregionale Filialbanken
Kundenbefragung
Nov. 2015
6 Filialbanken
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

n-tv

0,— Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto vom 01.08.2016 bis 30.12.2016, Genossenschaftsanteil von 15,— Euro/Mitglied sowie 2 Mindestgeldeingänge je 800,— Euro in 2 aufeinander folgenden Monaten – innerhalb von 6 Monaten nach der Kontoeröffnung. Nicht mit anderen Prämien kombinierbar.
² Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15,— Euro/Mitglied.

- ✓ Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst
- ✓ Einfacher Online-Kontowechselservice
- ✓ dbb-Vorteil: 100,— Euro Startguthaben¹



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 190 (kostenfrei)
www.bbbank.de

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Was tun mit renitenten Schülern?

Nach dem Urteil des Amtsgerichts Neuss sollten sich Lehrkräfte das sehr genau überlegen. Ihre Autorität wurde durch den Richterspruch alles andere als gestärkt.

» Urteil untergräbt Lehrer-Autorität

Der Verteidiger, der mit der Rechtsabteilung von *Lehrer nrw* eng zusammenge- arbeitet hat und die schul- rechtlichen Rah-

menbedingungen in seinem Plädoyer deshalb gekonnt einbinden konnte, zeigte sich von dem Urteil überrascht: »Meiner Meinung nach fördert ein solches Urteil nicht die Autorität von Lehrern an unseren Schulen.« Das Dilemma der Lehrkräfte, der Aufsichtspflicht gerecht werden zu müssen, wenn sie minder- jährige Schülerinnen und Schüler nicht am Verlassen des Unterrichtsraumes hindern dürften, werde nicht genügend berücksich- tigt, sagte der Verteidiger und kündigte nach Prozessende bereits an, die Berufung vorzu- bereiten.

» Wie ich es sehe

Das Urteil von Neuss wirft Fragen auf. Nicht der Gong eröffnet oder beendet die Unter- richtsstunde, sondern der Lehrer. Es ist keine rechtswidrige, da kollektive Strafarbeit, wenn Schülerinnen und Schüler im Unterricht einen Text abschreiben müssen: Stillarbeit ist keine Strafarbeit. Und einen Lehrer der Freiheitsbe- raubung schuldig zu sprechen, wenn er Schü- ler einer sechsten Klasse am Verlassen des Unterrichtsraumes hindert, lässt seine unmit- telbare Dienstpflicht, die Schüler zu beauf- sichtigen, faktisch leerlaufen.

Wie die Aufsicht im Einzelnen wahrzuneh- men ist, hängt von den Umständen des Einzel- falles ab. Dies hat jede Lehrkraft nach ihrer pä- dagogischen Erfahrung und nach der allgemei- nen Lebenserfahrung verantwortungsbewusst zu beurteilen, vgl. Jülich u.a., *Schulrechtshand- buch Nordrhein-Westfalen*, R21. Zeitlich ist die Aufsichtspflicht des § 57 Absatz 1 SchulG NRW

Foto: Fotolia/Jelena Ivanovic

Fatales Signal

Pünktlich zum Beginn des Unterrichts hat ein Strafverfahren vor dem Amtsgericht Neuss bundesweit für Aufsehen gesorgt: Der Musiklehrer einer Kaarster Realschule musste sich wegen angeblicher Freiheitsberaubung und Körperverletzung verant- worten. Die Signalwirkung des Urteils ist fatal.



von MICHAEL KÖNIG

Der Lehrer hatte den Schülern seiner sechsten Klasse aufgrund des den Unterricht störenden, zu hohen Ge- räuschpegels aufgegeben, Auszüge des Wiki- pedia-Eintrags über den Geigenvirtuosen Pa- ganini abzuschreiben. Einige Schüler ver- standen das bereits als kollektive Strafe. Nach dem Unterricht mussten die Schüler ih- re Arbeiten einzeln abgeben – und der Leh- rer hinderte Schüler daran, ohne Abgabe des Blattes den Raum zu verlassen, da er mit sei- ner Gitarre quer vor der Klassentür saß. Ein Schüler rief daraufhin per Handy die Polizei.

» Verwarnung mit Strafvorbehalt

Der Lehrer musste sich wegen Freiheitsbe- raubung und Körperverletzung vor dem Ge- richt verantworten, nachdem ein weiterer Schüler ihn angezeigt und behauptet hatte, er habe ihn in den Bauch geboxt. Im Zeu- genstand wollte der Schüler seinem Lehrer

keine Absicht unterstellen und betonte, es habe auch nicht lange wehgetan. Der Amts- richter verwarnte den Lehrer deshalb wegen einer, wenn auch kurzen Freiheitsberaubung (Az. AG Neuss Ds 333/16). Die Verwarnung mit Strafvorbehalt unterstreicht das aus Sicht des Richters geringfügige Fehlverhal- ten des Lehrers, dem er die Auflage erteilte, sich im Umgang mit undisziplinierten Schü- lern fortzubilden. Vom Vorwurf der Körper- verletzung wurde der 50-jährige Pädagoge hingegen freigesprochen.

»Ich habe volles Verständnis für Sie und Ihren Job«, begann der Richter die Urteils- begründung, »heutzutage ist es vielfach so, dass die Autorität in vielen Bereichen unter- laufen wird. Das geht der Polizei so und auch den Lehrern.« Schüler erlebten heutzutage eine regelrechte 'Verwöhnpädagogik', meinte der Richter, sprach von kleinen 'Prin- zen und Prinzessinnen' und zielte damit vor allem auf die Rolle der Eltern ab: »Zu mei- ner Zeit haben meine Eltern bei Ärger mit dem Lehrer noch gesagt: Na, da wird Dein Lehrer wohl Recht gehabt haben.«

zwar beschränkt durch den Unterricht einschließlich der zwischen den Unterrichtsstunden liegenden Pausen. Die Aufsichtspflicht umfasst aber auch eine angemessene Zeit vor und nach Unterrichtsende. Dazu gehört auch, auf eine gewisse Ordnung beim Verlassen des Unterrichtsraumes zu achten und dafür Sorge zu tragen, dass nicht alle Schüler gleichzeitig aus dem Raum stürmen. Zudem ist eine aktive Aufsicht zu gewährleisten, die nur dann gegeben ist, wenn Lehrkräfte sich nicht auf verbale Warnungen beschränken, sondern das ihnen mögliche tun, um Unterrichtsstörungen und Gefährdungen auszuschließen. Entfernt sich ein Schüler unerlaubt, liegt eine Aufsichtspflichtverletzung jedenfalls dann vor, wenn der Lehrer nicht alles ihm Zumutbare unternommen hat, um dies zu verhindern. Es ist schwer vorstellbar, dass er dabei nicht auf nonverbale Kommunikation und physische Präsenz setzen dürfte, ohne sich strafbar zu machen. Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat schon

1992 entschieden, dass Lehrer ihre Schüler kurzzeitig aus pädagogischen Gründen auch nach dem Unterrichtsende am Verlassen des Klassenraumes hindern und sogar einsperren können, ohne dass der Tatbestand der Freiheitsberaubung erfüllt wäre (vgl. OVG Schleswig, Urteil vom 5. November 1992, Az. 3 L 36/92). Besonders interessant ist, dass 'kurzzeitig' einen Zeitraum von rund fünfzehn Minuten umschrieb und nicht nur wenige Minuten wie im Fall des Pädagogen aus Kaarst.

Das Signal, dass von der Neusser Entscheidung ausgeht, ist fatal: Der Richter hat nicht nur Strafarbeiten, Nachsitzen und ähnliche Erziehungsmethoden in der Schule infrage gestellt, sondern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht als Ganzes. Auch Drittklässler glauben jetzt, dass sie nichts und niemand mehr aufhalten kann – schon gar nicht ihr Lehrer. Allein deswegen ist die zwischenzeitlich eingelegte Berufung gegen die Neusser Entscheidung dringend geboten!



Michael König ist Justitiar des Lehrers nrw
E-Mail: Rechtsabteilung@lehrernrw.de

NACHTRAG

Das Verfahren gegen den Lehrer der Kaarster Realschule geht in die nächste Runde. Sein Mandant werde in Berufung gehen, kündigte dessen Anwalt Andreas Vorster an. Der Jurist weist auf die problematische Signalwirkung hin: »Das geht über den Einzelfall weit hinaus«, zitiert ihn die 'Westdeutsche Zeitung'.

JUGENDHOTEL BITBURG

Westpark 10 · 54634 Bitburg

KLASSENFAHRTEN

zum Erlebnis-Gästehaus in der Eifel



Ihr professioneller Anbieter für erlebnispädagogische Programmangebote zu unterschiedlichen Themengebieten.

Idealer Ausgangspunkt für Ausflüge, z. B.:

- Wild und Freizeit im Eifelpark in Gondorf
- Ganzjähriges Freizeitvergnügen im CASCADE Erlebnisbad in Bitburg
- Erlebnis Urzeit im Dinosaurierpark Teufelsschlucht



Tel. 065 61 / 94 44 10 · info@youtel.de

Infos, Online-Bewertungen und Video-Clip unter www.youtel.de



Die Lehrer nrw Senioren vor Haus Düsse.

Kühe, Schweine und Salzwelten

Am 9. August trafen sich 23 Seniorinnen und Senioren bei bestem Wetter im Haus Düsse, dem landwirtschaftlichen Versuchsgut der Landwirtschaftskammer NRW. In diesem idyllisch gelegenen alten Wasserschloss werden Landwirte ausgebildet und Fortbildungen angeboten. Von den vielen Aufgaben des Hauses wurde den Teilnehmern exemplarisch die Aufzucht von Kühen und Schweinen nahegebracht.

Anschließend ging es ins nahegelegene Bad Sassendorf zur Führung in den Westfälischen Salzwelten, einem im letzten Jahr neu eröffneten Museum. Dort wurde während der anschaulichen Führung insbesondere deutlich, wie schwer und ungesund die Arbeit in der Saline war und dass das 'weiße Gold' in erster Linie den Landesherren und Grundbesitzern Reichtum brachte.

In Sassendorf war 1952 endgültig Schluss mit der Salzsiederei, und es war ein Glück für den Ort, dass im 19. Jahrhundert die medizinische Wirkung der Sole bekannt wurde und viele Kranke mit Haut- oder Atemproblemen zur Kur nach Sassendorf kamen. Heute ist noch ein Gradierwerk erhalten, das Menschen mit Atembeschwerden Linderung bringt.



Die Reise nach Prag – hier der Altstädter Ring mit Blick auf das Altstädter Rathaus und die Týnkirche – verspricht, ein besonderes Erlebnis zu werden.

In die 'Goldene Stadt'

Die große Fahrt der Lehrer nrw Senioren findet im kommenden Jahr vom 8. Mai bis 12. Mai statt. Ziel ist Prag. Die 'Goldene Stadt' mit der von Gotik und Barock geprägten historischen Altstadt und ihren UNESCO-Welterbestätten verspricht, ein besonderes Erlebnis zu werden. Die detaillierte Planung ist derzeit in Arbeit.

Vorgesehen sind bisher ein Stopp in der Luther- und Bach-Stadt Eisenach auf der Hinreise. In Prag selbst sind Stadtrundfahrten und -führungen geplant (unter anderem Veitsdom, alter Königlicher Palast, St.-Georgs Basilika, Goldenes Gässchen).

Die Busfahrt im modernen Reisebus startet am 8. Mai 2017 um 7:30 Uhr in Düsseldorf/Hbf. Eine weitere Zusteigemöglichkeit besteht gegen 9:30/9:45 Uhr in Paderborn (Parkplatz vor dem Airport-hotel/Flughafen).

Die Reisekosten (inkl. Bus-An- und Ab-

reise, Unterbringung im DZ oder EZ im 4-Sterne-Clarion Hotel Old Town im Herzen Prags an der Moldau, Führungen und Eintrittsgebühren) betragen:

- bei 30 Reisetilnehmer/innen:
1/2 DZ 495 Euro (DZ 990 Euro),
EZ-Zuschlag 150 Euro (EZ 645 Euro)
- bei 35 Reisetilnehmer/innen:
1/2 DZ 472 Euro (DZ 944 Euro),
EZ-Zuschlag 150 Euro (EZ 622 Euro)
- bei 40 Reisetilnehmer/innen:
1/2 DZ 455 Euro (DZ 910 Euro),
EZ-Zuschlag 150 Euro (EZ 605 Euro)

INFO

Nähere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit gibt es in Kürze unter www.lehrernrw.de/verband/senioren.html

Exkursion: Ruthmann-Steiger und Glockenmuseum

Am 5. Oktober führt eine Exkursion der Lehrer nrw-Senioren nach Gescher. Dort besichtigen die Teilnehmer zunächst die Firma Ruthmann. Sie ist für ihre 'Steiger' bekannt, das sind Hebekanzeln auf Anhängern oder auf LKWs und Cargoladern für Montage- oder Reparaturarbeiten in sehr großer Höhe.

Nach einem Mittagessen ist am Nachmittag eine Führung im Glockenmuseum Gescher vorgesehen. In Gescher ist seit 1690 die Glockengießerei Petit & Gebr. Edelbrock zum Guss von bronzenen Kirchenglocken angesiedelt. Sie stellt bis heute Kirchenglocken her.

Treffpunkt: 5. Oktober um 10:00 Uhr bei der Firma Ruthmann, Von-Braun-Straße 4, 48712 Gescher-Hochmoor

ANMELDUNGEN

Bis zum 27. September 2016
bei Manfred Jung,
E-Mail: mp.jung@online.de



Frauen weiter auf der Roten Liste

Endlich mal 'ne gute Nachricht: Der Panda steht nicht mehr auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten. Dies gilt leider nicht für Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst. Die sind immer noch bedenklich rar. Deshalb haben sich die Artenschützer der rot-grünen Landesregierung einen schlaun Trick ausgedacht: Frauen werden bevorzugt befördert – auch, wenn sie schlechter qualifiziert sind als eventuelle männliche Mitbewerber. Das ist ein vernünftiger Ansatz. Denn der Leistungsgedanke wird sowieso überbewertet.

Die rot-grüne Gleichstellungs-Brechstange ließe sich auch prima auf andere gesellschaftliche Bereiche anwenden. So könnte man Europäern im olympischen 100-Meter-Finale ruhig mal zehn Meter Vorsprung geben – eben weil sie Europäer sind. Denn Eu-

ropäer sind nun mal langsamer als Jamaikaner und Amerikaner (was auch daran liegen mag, dass sie die Errungenschaften der pharmakologischen Industrie nicht so kreativ zu nutzen verstehen, aber das ist ein anderes Thema). Oder man könnte allein-erziehende Männer mit angeborenem Dopaminmangel und Rechts-Links-Schwäche trotz der Abinote 3,8 zum Medizinstudium zulassen – eben weil es so wenig alleinerziehende Ärzte mit angeborenem Dopaminmangel und Rechts-Links-Schwäche gibt.

Die Chancen stehen aber bis auf weiteres schlecht: Die Zoo-wärter vom Verwaltungsgericht Düsseldorf haben der rot-grünen Initiative zur Aufzucht von Frauen in Führungspositionen einen Riegel vorgeschoben.

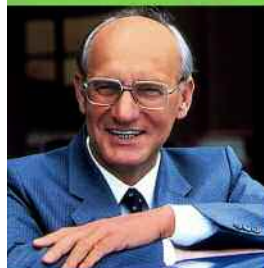
Da ist der Panda einstweilen besser dran. jos



Computer,
Museum &
Sport

Auf den Spuren von Heinz Nixdorf

Eine Initiative der Heinz Nixdorf Stiftung
für das Schuljahr 2016/17



Schulklassen aufgepasst: Im Schuljahr 2016/17 können Klassen eine spannende Museumsführung durch das größte Computermuseum der Welt mit dem Schwerpunkt »Heinz Nixdorf« in Kombination mit einem Sportangebot erleben. Und das Beste: **Es gibt einen Kostenzuschuss in Höhe von 2/3 der entstehenden Reise- und Programmkosten bis max. 500 Euro.**

Aus folgenden Sportangeboten können Sie wählen: Sportlich aktives Teambuilding, Squash, Leichtathletik und Baseball.

Buchen Sie jetzt unter 05251-306-665 oder unter service@hnf.de

Im HNF gibt es
immer etwas Neues
zu entdecken.
www.hnf.de

HNF
Heinz Nixdorf
MuseumsForum
Paderborn

Zum Fairnessgebot bei Prüfungen

Mit Smartphones ist es wie mit jeder anderen neuen Technik: Es kommt darauf an, wie man sie nutzt. Das gilt für Schülerinnen und Schüler im Unterricht ebenso wie für ihre Lehrerinnen und Lehrer. Mit den Folgen eines zu intensiven Smartphone-Gebrauchs befasst sich der folgende Beitrag.

Lehrer bereiten Schülerinnen und Schüler nicht nur auf den Ernst des Lebens vor, sie erziehen auch zu einem kritischen Blick auf die Realität: Smartphones, Tablets und Laptops können den Unterricht bereichern. Doch in der schuli-

Sollten Sie Smartphone-Junkie und zugleich Lehrer sein, wäre es klug, in Prüfungssituationen Ihrer Leidenschaft zu entsagen. Denn andernfalls könnten Sie den Prüfling verunsichern und sich selbst eine Menge Ärger einhandeln.

schen Realität verursacht die Technik auch Probleme, etwa bei Täuschungsversuchen oder dann, wenn Schüler dem Unterricht nur noch eingeschränkt folgen können. Wenn sie mit Freunden chatten, in der Mathematikstunde sichtlich nervös im Takt der Ballerspiele zucken oder mit dem Zoom ihres Smartphones die nette Französischreferendarin aufnehmen, stören sie im Unterricht, für jeden erkennbar, sich und andere.

» Der Lehrer und das Smartphone

Weniger bekannt sind hingegen die Folgen, wenn Lehrer selbst sich von ihren Mobiltelefonen ablenken lassen. Mag diese Ablenkung im Fachunterricht, obgleich natürlich nicht gewünscht, noch hinnehmbar erscheinen, sofern die Lehrkraft nicht ständig auf

das Display starrt, führt sie in Prüfungssituationen zu signifikanten Problemen. Vor allem dann, wenn der Griff zum Smartphone während der Prüfung bei dem zu Prüfenden eine mehr als unerhebliche Verunsicherung hervorruft. Bereits der gelegentliche Blick auf das Display stellt ein unangemessenes Verhalten des Prüfers und somit einen formellen Fehler im Verfahren zur Leistungsbeurteilung dar. Denn als die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler Beurteilende sind natürlich auch Lehrkräfte verpflichtet, Prüf-

lingen die volle Aufmerksamkeit zu schenken und sie nicht durch Verhaltensweisen, die mit der Prüfung in keinem Zusammenhang stehen, zu verunsichern. Da die Verpflichtung zur vollen Aufmerksamkeit Kernaufgabe jedes Prüfers ist, sind Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zum Fairnessgebot im Prüfungsrecht relativ selten – im Wege der Selbstkontrolle sind Fehler bereits im Vorfeld leicht erkennbar und werden entsprechend geräuschlos korrigiert. Niemand

lässt sich ohne Not vor dem Verwaltungsgericht vorführen, weil er den prüfungsrechtli-



Foto: Fotolia/Tabello

chen Kardinalfehler schlechthin begangen hat und nachweislich unaufmerksam war.

» Prüfer vom Smartphone abgelenkt – Klage

Umso mehr verdient eine aktuelle Entscheidung des Verwaltungsgerichts Saarlouis aus dem vergangenen Jahr Beachtung. Das Gericht musste sich mit der Klage einer Frau auseinandersetzen, die sich gegen die Bewertung des praktischen Teils einer staatlichen Prüfung wendete; den schriftlichen und mündlichen Teil der Prüfung hatte sie bereits mit Erfolg bestanden. Nachdem die

Klägerin auch den praktischen Teil der Prüfung abgelegt hatte, wurde ihr mit streitigem Bescheid mitgeteilt, dass der praktische Teil mit 'mangelhaft' bewertet worden sei – und sie damit die staatliche Prüfung insgesamt nicht bestanden habe.

Der gegen diesen Bescheid erhobene Widerspruch blieb erfolglos. In der folgenden Klage trug die Klägerin vor, sie habe während ihrer Prüfung die Feststellung gemacht, dass der Prüfer mehr mit seinem Mobiltelefon beschäftigt gewesen sei als mit der Prüfung selbst. Gleiches gelte auch für das durchgeführte Gespräch nach der Prüfung. Zudem habe der Einsatz des Smartphones während der Prüfung bei ihr eine erhebliche Unsicherheit hervorgerufen. Das Hantieren mit dem Smartphone stelle ein unangemessenes, ungebührliches oder auf Voreingenommenheit schließendes Verhalten des Prüfers und somit einen Fehler im Verfahren und bei der Leistungsbewertung dar. Der Prüfer sei verpflichtet, dem Prüfling die volle Aufmerksamkeit zu schenken und ihn nicht zu verunsichern. Dem sei der Prüfer nicht nachgekommen. Durch sein Verhalten habe er die Grundsätze des fairen Verfahrens verletzt, wonach von den Prüfern verlangt werde, dafür Sorge zu tragen, dass mündliche Prüfungen einen nach Stil und Umgangsformen einwandfreien, die Prüflinge nicht unnötig belastenden Verlauf nehmen. Das Verhalten des Prüfers sei objek-

tiv geeignet gewesen, die Klägerin zu verunsichern und aus der Fassung zu bringen. Weiter habe der Prüfer aufgrund seiner Beschäftigung mit dem Smartphone die Prüfungsleistung der Klägerin nicht ausreichend wahrnehmen können. Daher habe er diese nicht ordnungsgemäß bewerten können.

» Verunsicherung des Prüflings

Der Prüfer verwahrte sich gegen diesen Vorwurf und trug ergänzend vor, das Textverarbeitungsprogramm seines Smartphones zur Aufzeichnung besonderer Bemerkungen während der Prüfung benutzt zu haben. Diese Vermerke habe er dann auch während der Reflektion eingesehen. Für ihn sei nicht ersichtlich, dass allgemeine Bewertungsmaßstäbe nicht beachtet worden seien. Auch ein Verstoß gegen Verfahrensvorschriften liege nicht vor. Dieser Auffassung schloss sich das Verwaltungsgericht Saarlouis jedoch nicht an: Benutzt ein Prüfer während des praktischen Teils einer Prüfung sein Smartphone, begründet dies selbst dann einen Verstoß gegen das Gebot der Fairness, wenn er das Smartphone zu Notizen über das Prüfungsgeschehen verwendet – ohne den Prüfling darauf hinzuweisen – und dies zu einer Verunsicherung des Prüflings führt. Damit leidet der betroffene Teil des Verfahrens an einem formellen Fehler, so dass der

Prüfer verpflichtet ist, dem Prüfling unter Aufhebung des Prüfungsergebnisses Gelegenheit zu geben, den betroffenen Teil der Prüfung erneut abzulegen (vgl. VG Saarlouis, Urteil vom 3. März 2015 zu Az. 1 K 2029/13). Daraus folgt, dass bei einer mehrteiligen Prüfung sämtliche Teile, während der die Verunsicherung des Prüflings durch Smartphone-Nutzung des Beurteilers bzw. dessen Ablenkung bestanden hat, unter Aufhebung des Ergebnisses erneut abzulegen sind.

» Wie ich es sehe

Mag die Entscheidung des VG Saarlouis aufgrund der dargestellten, den meisten Lehrerinnen und Lehrern selbstredend zu attestierenden Einsichtsfähigkeit auch als exotisch erscheinen – sie ist in ihrer Klarheit richtungsweisend. Die Ablenkung eines Prüfers kann nicht zu Lasten des Prüflings gehen. Leidet ein Prüfungsverfahren an diesem Mangel, muss dem Prüfling unter Aufhebung des Prüfungsergebnisses gestattet werden, die Prüfung zu wiederholen. Um sich nicht vermeidbare Mehrarbeit aufzuladen und eine Dienstaufsichtsbeschwerde oder gar ein Verwaltungsgerichtsverfahren zu riskieren, sind Lehrkräfte deshalb besonders in Prüfungssituationen gut beraten, ihre Mobiltelefoneräte ausgeschaltet zu lassen. Für die Gestaltung guten Unterrichts gilt dies ja auch.

Michael Struck

Werben bringt

ERFOLG!

Anzeigenannahme
unter

☎ 02 11 / 355 81 04

Der Spezialist für Klassenfahrten

ENGLAND



s-e-t.de
Tel: 0421-308820



An alle

Lehrer, Schulangehörige und Kulturb begeisterte in NRW!

Unser Programm **2016/2017** ist da!

Wir senden Ihnen gerne ein Exemplar kostenlos zu.

Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.srd-reisen.de

Entdecken Sie neue Reisen!

Haben Sie schon etwas über Silvester vor? Wie wäre es zum Beispiel mit:

• Laos & Thailand am 26.12.2016-07.01.2017 für € 2.998,- p.P. im DZ inkl. HP und Flug ab/bis Frankfurt

SRD REISEDIENTST

71634 Ludwigsburg | Moltkestraße 19 | Tel.: 0 71 41 / 97 10 00 | Fax: 0 71 41 / 97 10 099 oder

51645 Gummersbach | Grünstraße 18 | Tel.: 0 22 62 / 71 71 00 | Fax: 0 22 62 / 71 71 020

E-Mail: info@srd-reisen.de | www.srd-reisen.de

Eine Lehrerin, 28 Kinder, sieben Nationalitäten

Erlebnisse aus einer Seiteneinsteigerklasse



von HERIBERT BRABECK

Am Ende meiner Dienstzeit hatte ich das echte Vergnügen, hospitieren zu dürfen. Aber anders als gedacht, verließ ich bald den Beobachterposten in einer Seiteneinsteigerklasse bzw. Sprachfördergruppe und übernahm selbst kleinere Gruppen oder einzelne Schüler, um ihnen zu helfen – und zwar bei

- der Alphabetisierung von Kindern, die zum ersten Mal in einer Schule waren...
- Schreibübungen mit Kindern, die zum Beispiel sehr schön Arabisch schreiben können (es aber hier nicht dürfen)...
- Dialogen mit Kindern, die sich in ihrer Muttersprache und gelegentlich in einer Zweitsprache unterhalten, es hier aber nicht dürfen, weil sie Deutsch lernen sollen...

» Chaotischer Ablauf

Die junge Kollegin (mit Zertifikatskurs für Deutsch als Zielsprache) bemühte sich in der ersten Unterrichtsstunde alleine, 28 Schülerinnen und Schüler aus etwa sieben verschiedenen Herkunftsländern zu beschulen, bis sie diese im Laufe des Tages in den Fachunterricht schicken konnte oder in zwei getrennten Gruppen (Klassen fünf bis sieben und acht bis zehn) mit ihnen Deutsch lernte. So gut – so schön. Was vor der tatsächlichen 'Unterrichtung' zu beobachten war, ist schwer zu fassen. Nichterscheinen (auch wegen Ramadan) bzw. Verspätung zur Stunde, ungezügelter Schreien (auch im 'Dialog' in der jeweiligen Muttersprache) in die Klasse, Aufstehen und Herumlaufen. De facto war das alles unter-



Foto: Fotolia/Guido Grochowski

Integration tut Not

Aber viele Flüchtlingskinder haben zwar eine Schule, aber noch keine schulische Heimat gefunden.

sagt, da es aber ohne (spürbare?) Konsequenzen blieb, wurde es ständig wiederholt.

Mein erster Gedanke war, diese Kinder bräuchten Einzel- oder Gruppenstunden, d.h. persönliche Zuwendung, die sie auf-

grund ihrer Erlebnisse in der Heimat (Traumata?), auf der Flucht und jetzt in neuer ungewohnter Umgebung besonders benötigen.

» Sprachfördergruppe – was sonst?

Ob 'echter' Flüchtling oder nicht: *lehrer nrw* bleibt bei der Forderung, auch künftig halbjährige Deutschkurse einzurichten – mit höchstens fünfzehn (schon) alphabetisierten Schülern. Diese Vorbereitungskurse müssen der Zuweisung in Regelklassen oder ergänzenden Sprachförderkursen vorgeschaltet werden.

Statt von multiprofessionellen Teams nur zu schwärmen, brauchen wir tatsächliche Einstellungen von Schulkrankenschwestern, Sozialarbeitern (für Respekt, Toleranz und Friedfertigkeit) und Psychologen (nicht nur bei Traumata). Wir müssen Trainings- und Fortbildungsangebote machen in Sozialkompetenz, interkultureller Kompetenz (diversity training) etc. Und dann brauchen wir Fördereschullehrer, die auch zur Integration von förderbedürftigen Flüchtlingskindern eingestellt werden müssen.

» Beispiel Basel: Es geht doch!

Aus Basel wurde schon im März 2016 beispielhaft berichtet, dass dort zum Beispiel vier Lehrkräfte bis zu 28 Flüchtlingskinder betreuten. Jedes Kind müsse dort abgeholt werden, wo es stehe. Das Lernen sei oft durch Traumatisierung eingeschränkt. Was jeder Kollege besonders brauche, sei deshalb vor allem eine riesige Portion Geduld.

Im Zentrum stehe vorrangig das zügige Erlernen der Sprache. Denn erst die Sprache verleihe das Gefühl, verstanden und geliebt zu werden. Um ankommende Flüchtlingskinder besser integrieren zu können, würden Kinder nicht direkt in eine Regelklasse geschickt. Einstiegsgruppen würden den Kindern mit mehr individueller Förderung das Ankommen schneller erleichtern, sie schneller Deutsch lernen lassen und dadurch spätere Schulchancen verbessern.



Heribert Brabeck ist 1. stellv. Vorsitzender des *lehrer nrw* · E-Mail: brabeck@lehrernrw.de

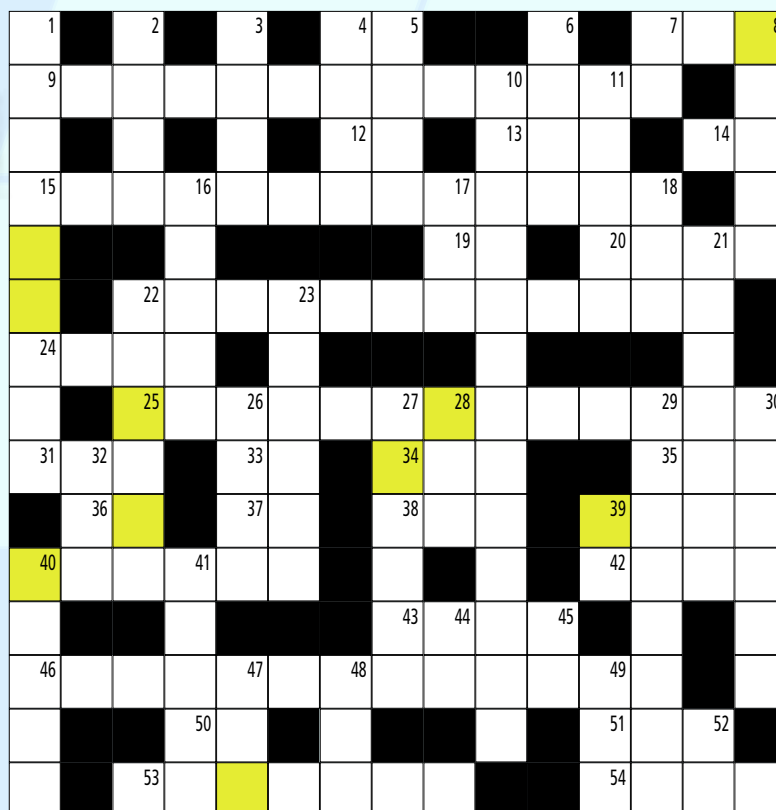
DENK-PAUSE

Waagerecht

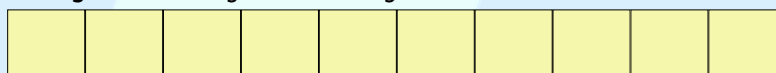
4. Autokennzeichen
7. Vorüber
9. Berg (Graubünden)
12. Nein (engl.)
13. Lebensgemeinschaft
14. Sonnengott
15. Teil der Kalkalpen
19. Fluss in Portugal
20. Stadt in den NL
22. Zergliedern
24. Monat im jüdischen Kalender
25. Rest
31. Hund (engl.)
33. Fluss
34. Hierhin
35. Griechischer Buchstabe
36. Von (frz.)
37. Dich (span.)
38. Tinte (engl.)
39. Tschechische Stadt
40. Griff
42. Frauennamen
43. Vorort von Bochum
46. Nutzungsabgabe
50. Zu (engl.)
51. Zorn (lat.)
53. Wohnsitz des Papstes
54. Teil der Eifel

Senkrecht

1. Dirigent (John)
2. Dt. Dichter (+ 1956)
3. Körperteil
4. Böschung
5. Heilpflanze
6. Ort am Main
7. Daneben
8. Teil des Baumes
10. Österr. Zisterzienserkloster; gegr. 1135
11. Dt. Komponist (1873-1916)
16. Körperteil
17. Aber (engl.)
18. Stadt in den NL
21. Prestige
22. Schlotzen
23. Wohnungseinrichtung
26. Überbringer
27. Sehhilfe
28. PC-Begriff
29. Heitere Erzählung
30. Fußballspieler
32. Dichtungsart
39. Fluss in Vietnam
40. Abhang, Hügel
41. Insel
44. Weg
45. Skatbegriff
47. Elend
48. Mutter Hölderlins
49. Bedrohlicher Krankheitserreger
52. Mesopotamisch-sumerische Gottheit



Lösungswort: Wichtig im Lehralltag



RÄTSELAUFLÖSUNGEN

Das Lösungswort
des Kreuzwort-
rätsels in
lehrer nrw 4/2016,
Seite 27 lautet:

Dienstfähig

Der nebenstehen-
den Grafik können
Sie die komplette
Auflösung
des Rätsels
entnehmen.



F	N	R	I	U	A	M	T	L
U	M	I	R	L	T	N	F	A
A	T	L	N	F	M	R	U	I
R	U	M	A	I	L	F	N	T
N	A	T	U	R	F	I	L	M
I	L	F	T	M	N	U	A	R
L	F	A	M	N	R	T	I	U
T	R	U	F	A	I	L	M	N
M	I	N	L	T	U	A	R	F

	V	R			I	O		
E	D			V			I	S
O		I	E	C			V	
C					Y			
				O				
			D					C
	S			E	D			O
I	C			Y			D	R
		D	V			S	E	

Lösung in einer Zeile!

Ein starkes Team



Kämpfen Sie mit!
Werben Sie Mitglieder für lehrer nrw.
Entsprechende Formulare finden Sie auf unserer
Homepage www.lehrernrw.de

lehrer nrw setzt sich ein:

- für pädagogische Freiheit und Bildungsqualität
- für verbesserte Arbeitsbedingungen
- für kleinere Systeme und kleinere Klassen